

MANIFEST FÜR EINE KONSEQUENT FEMINISTISCHE SOZIALDEMOKRATIE

Positionspapier der SP Schweiz

Verabschiedet an der Delegiertenversammlung
vom 14. Oktober 2017 in Olten



INHALTSVERZEICHNIS

1	100 Jahre und kein bisschen leise	3
2	Ökonomische Ausbeutung der Frauen*	5
2.1	Mehrfache ökonomische Ausbeutung der Frau*	5
2.2	Die Arbeitssituation von Frauen*	7
2.2.1	Arbeit in Branchen mit tiefen Löhnen: „Frauen*-Berufe“ und die sogenannte erklärbare Lohndifferenz	7
2.2.2	Arbeit in Branchen mit hohen Löhnen: Die sogenannte nicht-erklärbare Lohndifferenz	9
2.2.3	Unbezahlte Arbeit	9
2.2.4	Altersarmut ist weiblich*	10
2.3	Frauen* stehen im gegebenen Wirtschaftssystem vor allem vor schlechten Optionen.....	10
2.4	Forderungen „Ökonomische Ausbeutung der Frauen*“.....	11
2.4.1	35 Stunden als Normalarbeitswoche bei gleichbleibendem Lohn	11
2.4.2	Bessere Abgeltung von Care-Arbeit	13
2.4.3	Investitionen des Staates die Betreuung von Kindern und Angehörigen	13
2.4.4	Lohngleichheit jetzt!	14
2.4.5	Genügend und gleiche Elternzeit für alle!	14
2.4.6	Stärkung der AHV: Altersrenten zur Existenzsicherung	14
2.4.7	Rechtliche Gleichbehandlung unabhängig vom Zivilstatus	15
2.4.8	Stärkung der feministischen Ökonomie	15
2.4.9	Stärkung der Frauen* in der Politik	15
3	Sexismus in der heutigen Gesellschaft: Offene und versteckte Unterdrückung	16
3.1	Sexismus ist Herrschaft	16
3.2	Konsequent intersektional.....	17
3.3	Für eine selbstbestimmte Sexualität.....	19
3.4	Unser Feminismus ist ein Befreiungskampf	20
3.5	Forderungen „Sexismus in der heutigen Gesellschaft: Offene und versteckte Unterdrückung“	20
3.5.1	No means no	20
3.5.2	Sprache	20
3.5.3	Ehe für alle	20
3.5.4	Raum für alternative Sexualität	20
3.5.5	Geschlecht öffnen	21
3.5.6	Ende der Diskriminierung von nicht-heterosexuellen Menschen	21
3.5.7	Stopp der Diskriminierung der Frau*	21
3.5.8	Schutz und Anlaufstellen für Menschen, die wegen ihrer Sexualität Gewalt erleben	21
3.5.9	Schutz und Anlaufstellen für Menschen, die wegen ihrem Geschlecht Gewalt erleben	21
3.5.10	Gegen die Stigmatisierung der Abtreibung	22
3.5.11	Sozialisierung von Kindern ohne Geschlechterstereotypen	22
3.5.12	Mehr Frauen* räume in der Gesellschaft	22
3.5.13	Bekämpfung von sexualisierter Gewalt am Arbeitsplatz	22
4	Frauen*, Staat und Grundrechte	22
4.1	Historischer Ausschluss.....	22
4.2	Politische Partizipation und Einflussnahme.....	22
4.3	Staatsmonopol und Grundrechte	23
4.4	Feministische Friedenspolitik	23
4.5	Forderungen „Frauen*, Staat und Grundrechte“	24
4.5.1	Umsetzung und Bekanntmachung der Istanbul-Konvention und des CEDAW	24
4.5.2	Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen	24
4.5.3	Umsetzung der Istanbul-Konvention	25
4.5.4	Partnerunabhängiger Aufenthaltsstatus bei häuslicher Gewalt	25
4.5.5	Frauen* auf der Flucht	25
4.5.6	Opfer von Frauen*- und Menschenhandel in Asylverfahren	25
4.5.7	Aufhebung der Wehrpflicht	26
4.5.8	Vermehrter und paritätischer Einbezug von Frauen* bei Friedensprozessen	26
5	Feministische Selbstkritik – wir können noch besser werden	26
5.1	Forderungen „Feministische Selbstkritik“	27
5.1.1	Aktionsplan für Gleichstellung	27
5.1.2	Mehr Ressourcen für feministische Arbeit	28
5.1.3	Studien zu gleichstellungspolitischen Fragen	28
5.1.4	In den Parteiführungsgremien sollen beide Geschlechter angemessen vertreten sein	28
5.1.5	Keine SP-Männer* auf All-Male-Panels	28
5.1.6	Hin zu geschlechtergerechten Diskussions-Strukturen	28
5.1.7	Kinderbetreuung an SP-Delegiertenversammlungen und -Parteitag	28
5.1.8	Geschlechtergerechte Sprache	29

1 100 JAHRE UND KEIN BISSCHEN LEISE

Wer glaubt, die SP Frauen*¹ seien vor 100 Jahren einfach so entstanden, irrt. Die Gründung der "Frauenagitationskommission" innerhalb der sozialdemokratischen Partei 1917 enthielt alle inneren und äusseren Konfliktlinien, die uns noch heute beschäftigen. Schon zu Beginn ging es um den Platz und Stellenwert der SP Frauen*: Dürfen sie sich vor allem um „Frauen*-Anliegen“ kümmern? Oder geht es darum, dass Frauen* gleiche Rechte bekommen wie Männer*? Oder darum, die Gesellschaft grundsätzlich zu verändern?

Die SP Frauen* sind 100 Jahre alt – die Arbeiterinnenbewegung, aus der sie entstanden sind, ist aber viel älter.

Die Gewerkschaftsbewegung des 19. Jahrhunderts war kein Ort der Emanzipation der Frau*.² Frauen* wurden als Konkurrentinnen auf dem Arbeitsmarkt verstanden und waren von gewerkschaftlichen Bewegungen mehrheitlich ausgeschlossen. Statt gleichen Lohn für gleiche Arbeit wollten die Gewerkschaften gute Ernährerlöhne, damit die Frauen* zu Hause bleiben konnten. Auch wurde die Arbeit der Frauen* ausschliesslich unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Beruf und Familie betrachtet. Damit unterschied sich das Bild, welches die Genossen von den Frauen* hatten, kaum von jenem der Bürgerlichen.

Trotz aller Widrigkeiten organisierten sich die Arbeiterinnen schon im 19. Jahrhundert und schlossen sich um 1904 dem schweizerischen Gewerkschaftsbund an. Später wurden die Arbeiterinnenvereine in die SP eingegliedert und trotz steigender Mitgliederzahlen 1917 aufgelöst. Als Ersatz schuf die Partei die «Frauenagitationskommission», und damit die SP Frauen*.

Der Beginn war also eine Einbindung und Zähmung. Das stereotype Rollendenken durchzog alle Lebensbereiche, auch die sozialistische Bewegung, doch blieb dies für die Genossen unsichtbar. Sie interessierten sich für die Gleichberechtigung vor allem vor dem Hintergrund, ob sie der Partei nützlich sein könnte. Zudem wurden den SP Frauen* immer wieder "Frauen*-Themen" delegiert, um die sie sich aufgrund "ihrer Natur" kümmern sollten. "Von den Frauen*, für die Frauen*" sozusagen.

Dabei war für die sozialistischen Arbeiterinnen zu Beginn des 20. Jahrhunderts Frauen*- und Familienpolitik kein Schwerpunkt. Das Frauen*stimm- und Wahlrecht zum Beispiel hatte für sie - im Gegensatz zu den bürgerlichen Frauen* – keine Priorität. Sie kämpften für den Sozialismus und gegen die Ausbeutung, und damit für eine gerechte Welt, in der die Gleichstellung selbstverständlich sein würde. Sie erachteten die politischen Rechte als inhaltslos, weil sie die grundlegenden Ungerechtigkeiten und die systematischen Ausbeutungsverhältnisse nicht beseitigten.

¹ Das Gendersternchen (Asterisk) nach Geschlechtsnennungen soll auf deren Konstruiertheit hinweisen. "Mann" und "Frau" sind in unserem Verständnis keine naturgegebenen, starren und unmissverständlichen Kategorien, sondern zwei Konstrukte, die jeweils eine grosse Vielfalt an Identitäten umfassen. Das Sternchen macht darauf aufmerksam, dass diese Begriffe alle meinen, die sich damit identifizieren – und dass unser Denken über diese binären Konstrukte hinausgehen muss.

Wo kein Stern gesetzt wird, handelt es sich entweder um ein Zitat oder einen Namen.

² <http://www.woz.ch/dossier-generalstreik/brot-geld-und-frauenstimmrecht>, gesehen am 7.6.2017.

1917 war das Jahr der russischen Revolution, die dann in Russland auch tatsächlich dem Frauen*stimmrecht zum Durchbruch verhalf. Nach dem Ersten Weltkrieg wurden auch den Frauen* in anderen Ländern politische Rechte zugestanden. Damit wurde das Thema in der Schweiz wieder aktuell. Gleichzeitig standen in den Wirren des Krieges vermehrt die Sorgen der Mütter und Hausfrauen* im Zentrum der Forderungen der SP Frauen*. Das stereotype Rollendenken kam eben auch den Genossinnen während ihrer 100-jährigen Geschichte oft in die Quere.

Auch wenn es immer starke und kämpferische Frauen* gab, so gab es bei den SP Frauen* als Organisation unterschiedliche Dynamiken. Mal angepasster, mal wilder. Mal dem Bild und der Rolle der Frau* in der Gesellschaft entsprechend, mal umstürzlerisch und fordernd. Eine ganz neue Energie bekamen die SP Frauen* in den Siebzigern, als viele Frauen* aus der feministischen Bewegung den SP Frauen* beitraten.

Die SP Frauen* stellten daraufhin die Frage, was politische Macht ist und wer sie für welche Zwecke ausüben darf, auch innerhalb der Partei. Die Folge waren jahrzehntelange Auseinandersetzungen zwischen SP Frauen* und der Partei, in denen die Frauen* viel Bewegung in die SP brachten und die Partei immer wieder von links angriffen.

Aber auch nach aussen wirkten die SP Frauen*. Sie prägten viele Debatten rund um die Gleichstellung der Frauen* und für eine feministische Gesellschaft. Sie taten dies frech, witzig und unmissverständlich. Höhepunkte waren der Frauen*streiktag 1991 und wenig später die Proteste rund um die Nichtwahl von Christiane Brunner in den Bundesrat. Das waren Momente, in denen breite Bevölkerungsschichten mobilisiert werden konnten und für Gleichstellung auf die Strasse gingen. Doch nicht nur das: Die SP Frauen* haben entscheidend zu vielen gleichstellungspolitischen Erfolgen beigetragen. Die Einführung der AHV, das Frauen*stimmrecht, die Abtreibungsrechte, die Strafbarkeit von Vergewaltigung in der Ehe und der Gleichstellungsartikel wären ohne die politische Arbeit der SP Frauen* so nicht eingeführt worden.

Entlang ihrer Geschichte bewegten sich die SP Frauen* stets im Spannungsfeld zwischen Frauen*- und Familienpolitik einerseits und einer grundsätzlichen Veränderung der Gesellschaft andererseits. Dies ist und war nicht nur ein Gegensatz, sondern auch ein sich bedingendes Duo: Eine gesellschaftliche Veränderung – in den Worten der Genossinnen von vor 100 Jahren wäre dies „Freiheit, Brot und Frieden für alle“ – gibt es nur, wenn die Gleichberechtigung der Frauen* konsequent umgesetzt wird. Oder anders gesagt: Die SP Frauen* sind (auch) heute feministisch. Es geht darum, die geschlechterbezogenen Rollen in der Gesellschaft zu hinterfragen, die Interessen der Frauen* durchzusetzen, Sexismus zu bekämpfen und die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse und Machtstrukturen zu verändern.³

Das vorliegende Positionspapier widmen wir all den Frauen*, die sich in den letzten 100 Jahren und zuvor, unermüdlich und teilweise unter gefährlichen Umständen, in der Arbei-

³ Siehe Amlinger, Fabienne (2014): Im Vorzimmer zur Macht? Die Frauenorganisationen der SPS, FDP und CVP (1971 bis 1995).

terinnenbewegung und bei den SP Frauen* für die Gleichstellung der Geschlechter und eine tatsächliche bessere Welt eingesetzt haben.

Sie taten dies, indem sie immer wieder die Machtfrage stellten. Dies wollen wir im folgenden Positionspapier auch tun – und zwar im Sinne der Geschichte der SP Frauen*: Es sind dies konkrete Forderungen, aber auch langfristige Visionen. Wir zeigen einige aus feministischer Sicht prioritäre politische Felder auf und stellen die entsprechenden Machtstrukturen in Frage.

2 ÖKONOMISCHE AUSBEUTUNG DER FRAUEN*

2.1 Mehrfache ökonomische Ausbeutung der Frau*

Frauen* arbeiten in ihrem Leben gleichviel oder mehr als Männer*.⁴ Trotzdem verdienen sie massiv weniger als Männer* und kontrollieren kaum Vermögen:

Weltweit erhalten Frauen* weniger als einen Viertel des Erwerbseinkommens.⁵ Vom Kapitaleinkommen ist gar nicht zu sprechen, da Frauen* nur 1% des Vermögens kontrollieren.⁶ Aber auch in den entwickelten Industrieländern ist der langsame Trend zu mehr ökonomischer Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern schon seit längerem stehengeblieben. Die Schweiz ist dabei keine Ausnahme: Von den Vermögen kontrollieren Frauen* in der Schweiz keinen Zehntel⁷, und vom gesamten Einkommen erhalten sie weniger als ein Viertel. Und damit nicht genug: Über ein Drittel aller in Vollzeit arbeitenden Schweizer Frauen* verdient weniger als 4000 Franken pro Monat und gerade mal 7.5% verdienen mehr als 8000 CHF pro Monat. Gerade umgekehrt ist es bei den Männern*: Hier verdienen sogar

⁴ Bundesamt für Statistik (2016): *Durchschnittlicher Aufwand für Erwerbsarbeit und Haus-/Familienarbeit*, online verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/unbezahlte-arbeit.assetdetail.304755.html> (zuletzt geprüft: 7. Juli 2017). Darin werden für die Erhebungsjahre 1997, 2000, 2004, 2007 und 2013 folgende Mittelwerte ersichtlich:

- Frauen* Gesamtarbeitszeit (bezahlte und unbezahlte Arbeit) 15- bis 63/64 Jahre: 52.68h pro Woche
- Männer* Gesamtarbeitszeit (bezahlte und unbezahlte Arbeit) 15- bis 63/64 Jahre: 52.93h pro Woche
- Frauen* Gesamtarbeitszeit (bezahlte und unbezahlte Arbeit) ab 64/65 Jahren: 27.87h pro Woche
- Männer* Gesamtarbeitszeit (bezahlte und unbezahlte Arbeit) ab 64/65 Jahren: 21.75h pro Woche

⁵ <http://www.unwomen.org/en/what-we-do/economic-empowerment/facts-and-figures>.

⁶ http://www.huffingtonpost.com/2011/09/19/women-make-only-1-percent-wealth_n_969439.html.

⁷ Da es keine schweizerische Statistik des Bundesamtes für Statistik zum Vermögen nach Geschlecht gibt, muss die Berechnung via Extrapolation erfolgen:

- Firmen kontrollieren einen Grossteil des Vermögens in der Schweiz, Frauen* sind aber nur zu 6% in den Firmenspitzen vertreten, siehe z.B.: <http://www.20min.ch/finance/news/story/25135518> (zuletzt geprüft: 12. Juli 2017).
- Das Vermögen der 300 Reichsten der Schweiz wird 2016 auf 613 Milliarden CHF geschätzt, davon kontrollieren Frauen* rund 20 Milliarden CHF, also knapp 3.5%, siehe <http://www.bilanz.ch/300-Reichste-live> (zuletzt geprüft: 12. Juli 2017). Es ist anzunehmen, dass sich dieses Verhältnis bei den restlichen Personen mit hohem Vermögen nicht bedeutend ändert.
- Frauen* halten im Jahr 2014 nur 30% der gesamten Altersguthaben in den Pensionskassen (66 Milliarden CHF von 219 Milliarden CHF) (<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/berufliche-vorsorge/beitraege.assetdetail.2905802.html>, zuletzt geprüft am 12. Juli 2018).

Das heisst, dass der Anteil des Vermögens bei Personen mit tieferem und mittlerem Einkommen zu gering ist, um die tiefe Vertretung bei Firmenvermögen und bei grossen Vermögen so zu kompensieren, dass es mehr als 10% würden.

mehr Männer* (über 16%) über 8000 CHF als solche, die für Tieflöhne unter 4000 CHF arbeiten (weniger als 14%).⁸

Im Wissen um diese Tatsachen stellt sich unweigerlich die Frage:

Wenn Frauen* doch gleich viel oder mehr arbeiten als Männer*, wieso haben sie dann weniger Geld? Die Unterschiede sind nicht zufällig, sondern lassen sich aus der Funktionsweise unseres wirtschaftlichen Systems heraus verstehen: Während die meisten Menschen zur Sicherung ihrer Existenz ihre Arbeitskraft gegen Lohn verkaufen müssen, gibt es einige wenige, welche Eigentum besitzen und davon leben können. Diese beiden gesellschaftlichen Gruppen haben entgegengesetzte Interessen. Die Lohnabhängigen haben ein Interesse an anständigen Löhnen und Arbeitszeiten. Und die Eigentümer*innen wollen mit ihrem Eigentum einen möglichst hohen Mehrwert erzielen. Dieser Konflikt findet nicht im luftleeren Raum statt, sondern innerhalb einer Gesellschaft, in welcher zum Beispiel zwischen biologischen Geschlechtern und zwischen Menschen verschiedener Haut- und Passfarben unterschieden wird.

Solche gesellschaftlichen Trennlinien erzeugen Machtgefälle, die im allgemeinen Konflikt zwischen den Vielen und den Wenigen zum Tragen kommen. Die historische Benachteiligung der Frauen* (und auch der Nicht-Weissen, und somit insbesondere der nicht weissen Frauen*) wird durch diese Konstellation immer weiter reproduziert und die Arbeitskraft der Frauen* mehrfach ausgebeutet: Erstens arbeiten Frauen* in oft stark unterbezahlten Berufen mit schwierigen bis prekären Arbeitsbedingungen, gerade im Bereich der Care-Arbeit, zum Beispiel in der Pflege von kranken oder alten Menschen. Zweitens leisten Frauen* den grössten Anteil der unbezahlten Erziehungs-, Betreuungs-, Haus- und Familien-Arbeit. Obwohl es ohne diese Reproduktions- und Care-Arbeit gar nicht möglich wäre, eine 42-Stunden-Woche Lohnarbeit zu leisten, gelten diese Tätigkeiten meist nicht einmal als „richtige“ Arbeit.⁹ Drittens werden Frauen* auch in gut entlöhnten Berufen schlechter

⁸ Bundesamt für Statistik (2016): *Häufigkeitsverteilung (monatlicher Nettolohn), Voll- und Teilzeitbeschäftigte nach Lohnhöhenklassen - Privater und öffentlicher Sektor zusammen – Schweiz*, online verfügbar unter:

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.327851.html> (zuletzt geprüft: 12. Juli 2017). Der dargestellte Zeitraum ist: 2006, 2008, 2010, 2012 und 2014.

⁹ Im feministischen Diskurs wird sowohl mit dem Begriff der Reproduktions- wie auch mit jenem der Care-Arbeit operiert. In diesem Papier kann keine umfassende Abhandlung der beiden Begriffe stattfinden. Jedoch sei hier eine grobe Erklärung gegeben: Als Reproduktionsarbeit werden all jene Tätigkeiten bezeichnet, die nötig sind, um das System einer auf Lohnarbeit basierten Gesellschaft aufrechtzuerhalten. Zentral ist, dass dieses System sich nicht von selbst aufrecht erhält, sondern dass dazu konkrete Arbeit nötig ist: Es müssen Nahrungsmittel produziert und zubereitet werden, der Haushalt muss geführt werden, Kleider sind zu waschen und Kinder grosszuziehen. Ein Teil dieser Arbeit ist mit Fürsorge verbunden. Kinder brauchen nicht nur Essen und ein Dach über dem Kopf, sondern auch emotionale Zuwendung. Ähnlich ist es mit der Pflege kranker Menschen: Es reicht nicht, sie nur medizinisch zu versorgen, sie brauchen auch Zuwendung, um wieder gesund werden zu können. Es gibt aber auch Reproduktionsarbeiten, die nicht mit der Fürsorge verbunden sind, zum Beispiel muss auch Schnee geschaufelt werden, die Steuererklärung gehört ausgefüllt, der Garten gemacht, etc. Unter Care-Arbeit werden dagegen Tätigkeiten verstanden, welche sich inhaltlich dadurch auszeichnen, dass sie mit Fürsorge zu tun haben. Wichtige Teile der Reproduktionsarbeit sind de facto Care-Arbeit, zum Beispiel die Betreuung von Kindern. Der Begriff der Care-Arbeit besagt, dass solche Reproduktions-Tätigkeiten nicht mechanisch erledigt werden können, sondern jenen Menschen, die sie ausführen, emotional und psychisch viel abverlangen. Der Begriff der Care-Arbeit zielt jedoch über die Reproduktion der Gesellschaft hinaus, indem er sagt: In einer Gesellschaft von Menschen ist Fürsorge und Zuwendung nicht nur ein Mittel zum Zweck der Aufrechterhaltung eines Wirtschaftssystems. Vielmehr ist „Care“ ein Wert an sich und nicht nur ein Mittel zum Zweck (Reproduktion). In den gegebenen Verhältnissen heisst dies zum Beispiel, dass wir chronisch kranke Menschen nicht sich selbst überlassen, sondern dass es eine notwendige gesellschaftliche Arbeit ist, sie zu betreuen und ihnen ein den Umständen entsprechend gutes Leben zu ermög-

bezahlt als Männer*. Leistungsorientierte Lohnsysteme, Boni und Gratifikationen wirken sich nachteilig auf die Lohngleichheit aus, auch im öffentlichen Dienst. Je mehr die Lohnhöhe zur Verhandlungssache wird, desto weniger verdienen Frauen* im Vergleich zu Männern* in derselben Position. Dabei sind auch doppelte Standards das Problem: Verhandeln Frauen* fordernd, gelten sie als aggressiv und unsympathisch, verhandeln sie nur wenig, wird ihnen Schwäche vorgehalten. In beiden Fällen resultiert für sie meist ein tieferer Lohn.¹⁰ Viertens verdienen Frauen* insgesamt weniger, sobald sie heiraten. Die Lohnungleichheit vergrössert sich zusätzlich, sobald die Frau* Kinder hat. Bei Männern* haben Zivilstand und Familie keinen negativen Einfluss auf die Lohnentwicklung.¹¹ Fünftens leisten Frauen* nach Ende des Erwerbslebens ab 64/65 Jahren mehr (meist unbezahlte) Arbeit als Männer* und sind (aufgrund der Verhältnisse während ihrer Erwerbsjahre) gleichzeitig ärmer als Männer*.

2.2 Die Arbeitssituation von Frauen*

2.2.1 Arbeit in Branchen mit tiefen Löhnen: „Frauen*-Berufe“ und die sogenannte erklärbare Lohndifferenz

Die Arbeit, die in unserer Gesellschaft geleistet wird, ist zwischen Frauen* und Männern* ungleich verteilt. Schon die Unterscheidung in typische Frauen*- und Männer*berufe zeigt die unterschiedliche gesellschaftliche Anerkennung dieser Arbeiten. Frauen* arbeiten einerseits eher in Berufen, die mit Fürsorge verbunden sind (Pflege, Betreuung, Erziehung – die so genannte Care-Arbeit). Andererseits üben Frauen* oft Tätigkeiten aus, die als weniger anspruchsvoll und wertvoll angesehen werden, zum Beispiel im Verkauf oder in der Assistenz. Viele dieser Tätigkeiten entsprechen traditionell weiblichen Zuschreibungen punkto Fürsorglichkeit oder administrativer Zuverlässigkeit. Solche Leistungen werden in unserer Gesellschaft zwar geschätzt, aber auch als selbstverständlich betrachtet und entsprechend auch weniger entlohnt. Abgesehen davon, dass es problematisch ist, zu behaupten, Frauen* und Männer* hätten von Natur aus unterschiedliche Eigenschaften, bleibt dabei ungesehen, dass gerade in typischen „Frauen*- Berufen“ der Komplexitätsgrad oft sehr hoch ist: Die meisten der erwähnten Tätigkeiten sind nicht nur mit physischer und emotionaler Belastung verbunden, sondern auch mit anspruchsvollem Multitasking verbunden.

Der monatliche Lohnverlust von Frauen*, der (neben anderen Faktoren wie Bildungsgrad und Dienstalter) stark darauf zurückgeht, dass Frauen* mehrheitlich in „Frauen*-Berufen“ arbeiten, wird im Fachjargon „erklärbare“ Lohndifferenz¹² genannt und betrug im Jahr

lichen. Langfristig gesehen zielt der Begriff „Care“ über die gegebenen Verhältnisse hinaus: Da wir Menschen sind, die sich um sich und um einander sorgen, brauchen wir eine andere Wirtschaft und eine andere Gesellschaft, worin der Mensch und seine Bedürfnisse im Mittelpunkt stehen. In diesem Papier werden beide Begriffe (Reproduktions-Arbeit, Care-Arbeit) verwendet, da es um beide Aspekte geht: Wir wollen aufzeigen, dass die ökonomische Relevanz der Arbeit, welche Frauen* ausführen, häufig unterschätzt wird und die Frauen* entsprechend nur ungenügend an den Früchten der gesamtgesellschaftlichen Arbeit beteiligt werden. Frauen* haben vielfach weniger Lohn, weniger Vermögen und oft auch weniger freie Zeit als Männer*. Andererseits sind wir der Meinung, dass es zu wenig gesellschaftliche Anerkennung für die Wichtigkeit der Sorge („Care“) gibt.

¹⁰ <http://www.tagesanzeiger.ch/wirtschaft/karriere/Frauen-stecken-in-der-Falle-/story/25084865>

¹¹ Siehe http://www.ffg.zh.ch/internet/justiz_inneres/ffg/de/erwerbsleben/lohnungleichheit/lohnstudie.html

¹² In der Analyse der Lohnstrukturserhebung 2012 des Bundesamts für Statistik wurden die folgenden Ursachen der Lohndifferenz zwischen Frauen* und Männern* als objektiv nachvollziehbar bezeichnet:

2012 10.6%.¹³ Diese Begrifflichkeit ist jedoch problematisch: Der sogenannte "erklärbare" Lohnunterschied beruht auf Ursachen, die keineswegs "natürlich" sind, sondern gesellschaftlich bedingt sind: Erstens wird in unserer Gesellschaft zwischen sogenannten weiblichen und sogenannten männlichen Fähigkeiten unterschieden, obwohl es wissenschaftlich hoch umstritten ist, ob es einen solchen Unterschied tatsächlich gibt. Zweitens werden die traditionell weiblich konnotierten Fähigkeiten als weniger wertvoll erachtet, weil sie als selbstverständlich sowie als weniger produktiv angesehen werden. Drittens werden Frauen* und Männer* von klein auf unterschiedlich sozialisiert. Auf Grundlage solcher Definitionen heisst es zum Beispiel oft, Frauen* würden sich die "falschen" Berufe aussuchen und daher aus eigenem Verschulden weniger verdienen.

Klassische Frauen*branchen sind historisch kaum gewerkschaftlich organisiert: In der Pflege sind zum Beispiel nur 7 % der Angestellten organisiert, im Unterschied zu 70% auf dem Bau. Das hat vielerlei Gründe. Jahrzehntlang war die Mitgliedschaft der Gewerkschaften männlich* geprägt. Die Gewerkschaften wollten in erster Linie den Ernährerlohn verteidigen und es damit der Frau* zu ermöglichen, zu Hause zu bleiben. Es ist daher auch kein Zufall, dass sich beispielsweise der VPOD lange Zeit gegen die Zulassung von Frauen* als Tramführerinnen gewehrt hat. Frauen* galten in dieser Lesart eben auch als Konkurrenz. Überdies sind Gewerkschaften keine Inseln, und so findet sich auch dort die allgemeine gesellschaftliche Differenzierung zwischen Frau* und Mann* und damit die entsprechend ungleiche Bewertung wieder. Es gibt auch weitere Ursachen für den niedrigen Organisationsgrad bei Frauen*-Berufen. Dazu gehören prekäre Beschäftigungsverhältnisse, die zu einem erhöhten Personalaufwand für Gewerkschaften führen, geringe zu erwartende Mitgliederbeiträge, weil viele Frauen* wenig verdienen, die fehlende gewerkschaftliche Tradition sowie die Tatsache, dass die Organisation der Frauen* lange Zeit nicht im machtpolitischen Interesse der Gewerkschaften lag.

So kam es, dass Entwicklungen im Arbeitsmarkt, die im stärkeren Ausmass Frauen* betreffen und betreffen, zum Teil zu spät wahrgenommen wurden. Dazu gehört zum Beispiel der Trend zu Privatisierung und Gewinnorientierung in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen. Dadurch kam und kommt es zu unzumutbaren Arbeitssituationen für Frauen*: Neben der geringen Entlohnung verlangen die Unternehmer*innen zunehmend eine enorme Flexibilität und generieren durch vermeintliche Effizienzsteigerungsmassnahmen eine gesundheitsschädigende Arbeitsbelastung. Ein Protest gegen solche Zustände, wie wir sie von Baustellen und Industriebetrieben kennen, ist auf Grund des niedrigen gewerkschaftlichen

- Qualifikationsmerkmale (Alter, Dienstalter, Ausbildung)

- persönlicher Merkmale (Zivilstand, Nationalität)

- arbeitsplatzbezogene Merkmale (berufliche Stellung, ausgeübter Beruf),

- unternehmensspezifische Merkmale (Unternehmensgrösse, Branchenzugehörigkeit, Region) und

- weitere lohnrelevante Merkmale (Beschäftigungsgrad, zusätzliche Lohnbestandteile wie Boni etc.)

Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien BASS AG für Statistik (2016): Analyse der Löhne von Frauen und Männern anhand der Lohnstrukturerhebung 2012. Schlussbericht. Im Auftrag von: Bundesamt für Statistik BFS, Abteilung Wirtschaft Sektion Löhne und Arbeitsbedingungen. Autorinnen: Silvia Strub, Dr. Aurélien Abrassart, Livia Bannwart und Thomas Oesch. Online verfügbar unter: www.buerobass.ch/pdf/2016/BFS_2016_LohnanalysenLSE2012.pdf (zuletzt geprüft: 13. Juli 2017), S. 44.

¹³ Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien BASS AG für Statistik (2016): *Analyse der Löhne von Frauen und Männern anhand der Lohnstrukturerhebung 2012. Schlussbericht*. Im Auftrag von: Bundesamt für Statistik BFS, Abteilung Wirtschaft Sektion Löhne und Arbeitsbedingungen. Autorinnen: Silvia Strub, Dr. Aurélien Abrassart, Livia Bannwart und Thomas Oesch. Online verfügbar unter: www.buerobass.ch/pdf/2016/BFS_2016_LohnanalysenLSE2012.pdf (zuletzt geprüft: 13. Juli 2017), S. II.

Organisationsgrades und der Nichtbeachtung durch die Gewerkschaften schwierig zu bewerkstelligen. Der Arbeitnehmer*innen-Schutz, den die Gewerkschaften in Männer*-Branchen erreichen konnten, ist daher in vielen „Frauen*-Berufen“ ungenügend. Dies ist umso bedenklicher, als dass davon ausgegangen werden kann, dass der Pflege-, Betreuungs- und Erziehungssektor in Zukunft an Bedeutung noch zunehmen wird.

2.2.2 Arbeit in Branchen mit hohen Löhnen: Die sogenannte nicht-erklärbare Lohndifferenz

Auch jene verhältnismässig wenigen Frauen*, welche in gutbezahlten Branchen arbeiten und keine Kinder oder Angehörige zu pflegen haben (beziehungsweise deren finanzielle Verhältnisse es erlauben, diese Arbeit an Dritte zu delegieren), sind Benachteiligungen unterworfen. Auf dem bezahlten Arbeitsmarkt sind in den meisten Hochlohnbranchen und auf Kaderstufe vor allem Männer* anzutreffen. Aufgrund informeller Strukturen, zu denen Frauen* historisch (Männer*bünde) oder physisch (Herrenklo) keinen Zutritt haben, stossen sie oftmals früher oder später an eine gläserne Decke. Diese wird verstärkt durch das Beharren auf Strukturen. Weiter wird durch die fehlende Repräsentation von Frauen* in gutbezahlten Branchen das Bild vermittelt, dass «Frauen* dort halt nicht hingehören». Ohne gezielte Förderung von Frauen* wird sich dies auch nicht ändern. Eine Änderung der Unternehmenskultur braucht viel; die Widerstände dagegen sind gemeinhin gross. Und selbst wenn sich Frauen* allen Widerständen zum Trotz eine Karriere erarbeitet haben, entgeht auch ihnen meist die volle Anerkennung dafür. Denn diese Frauen* verdienen bei gleicher Qualifikation und gleichem Beruf im Durchschnitt 7.7 Milliarden Franken oder 8.3%¹⁴ weniger pro Jahr. Diese sogenannte „nicht-erklärbare“ Lohndifferenz¹⁵ gibt es nur, weil Frau* Frau* ist und Frauen* von der Gesellschaft als weniger wertvoll angesehen werden.

2.2.3 Unbezahlte Arbeit

Frauen* führen, aber nicht nur innerhalb des Arbeitsmarktes oft schlechter bezahlte Tätigkeiten aus, sondern erledigen auch den grössten Teil der überlebenswichtigen, aber unbezahlten Arbeit im Haushalt, bei der Betreuung von Kindern und bei der Pflege von Angehörigen: Gemäss dem Bundesamt für Statistik leisteten die Frauen* im Jahr 2013 62% der unbezahlten und 38% der bezahlten Arbeit, wobei das gesamtschweizerische Zeitvolumen der unbezahlten Arbeit jenes der bezahlten Arbeit übersteigt. So wurden im Jahr 2013 in der Schweiz 8,7 Milliarden Stunden unbezahlte und 7,7 Milliarden bezahlte Arbeit

¹⁴ Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien BASS AG für Statistik (2016): *Analyse der Löhne von Frauen und Männern anhand der Lohnstrukturhebung 2012. Schlussbericht*. Im Auftrag von: Bundesamt für Statistik BFS, Abteilung Wirtschaft Sektion Löhne und Arbeitsbedingungen. Autorinnen: Silvia Strub, Dr. Aurélien Abrassart, Livia Bannwart und Thomas Oesch. Online verfügbar unter: www.buerobass.ch/pdf/2016/BFS_2016_LohnanalysenLSE2012.pdf (zuletzt geprüft: 13. Juli 2017), S. I.

¹⁵ Im Unterschied zur oben ausgeführten so genannt erklärbaren Lohndifferenz ist hier nun also die Rede von Unterschieden, die „nicht erklärt werden [können] durch strukturelle Unterschiede“, wobei strukturelle Unterschiede, wie oben ausgeführt, definiert werden als „Unterschiede bezüglich Qualifikation (Alter, Dienstalter, Ausbildung), persönliche Merkmale (Zivilstand, Aufenthaltsstatus), berufliche Stellung und ausgeübtem Beruf (vertikale bzw. horizontale Segregation), Branchenzugehörigkeit, Unternehmensgrösse, regionale Unterschiede oder unterschiedlichen Zugang zu Stellen mit zusätzlichen Entlohnungsmerkmalen wie Zulagen, Boni etc.“ Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien BASS AG für Statistik (2016): *Analyse der Löhne von Frauen und Männern anhand der Lohnstrukturhebung 2012. Schlussbericht*. Im Auftrag von: Bundesamt für Statistik BFS, Abteilung Wirtschaft Sektion Löhne und Arbeitsbedingungen. Autorinnen: Silvia Strub, Dr. Aurélien Abrassart, Livia Bannwart und Thomas Oesch. Online verfügbar unter: www.buerobass.ch/pdf/2016/BFS_2016_LohnanalysenLSE2012.pdf (zuletzt geprüft: 13. Juli 2017), S. 44-45.

geleistet (d.h. 14% mehr unbezahlte als bezahlte Arbeit). Das Bundesamt für Statistik berechnet den Geldwert dieser unbezahlten Arbeit im Jahre 2013 auf 401 Milliarden Franken.¹⁶ Das System der bezahlten Vollzeitarbeit mit 42-Stunden-Woche funktioniert nur mit dieser unbezahlten Arbeit, welche mehrheitlich von Frauen* geleistet wird.

2.2.4 Altersarmut ist weiblich*

Die Diskriminierung der Frauen* zieht sich nach der Pensionierung weiter. Weniger Lohn durch Erwerbsarbeit bedeutet weniger Einzahlungen in die 1. und 2. Säule, und weniger Chancen, privat in der 3. Säule vorzusorgen. Heute haben immer noch 40%¹⁷ der Frauen* keine 2. Säule.

Die massive Ungleichheit beim Vermögen trägt ihren Teil dazu bei, dass Altersarmut viel öfter Frauen* betrifft.¹⁸ Bestehende Ausgleichsmechanismen in der AHV mildern die Ungerechtigkeit zwischen den Geschlechtern zwar etwas ab, jedoch ist die Gleichberechtigung noch weit entfernt. Insbesondere die Schieflage bei den Pensionskassenansprüchen und sonstigem Vermögen kann die AHV heute unmöglich ausgleichen. Frauen* erhalten 40% weniger Altersrenten als Männer*. So sind fast doppelt so viele Frauen* wie Männer* auf Ergänzungsleistungen (EL) angewiesen. Für viele von ihnen heisst das Leben im Alter vor allem Verzicht, beispielsweise auf Mobilität oder auf die Teilnahme am kulturellen Leben.

2.3 Frauen* stehen im gegebenen Wirtschaftssystem vor allem vor schlechten Optionen

Frauen* stehen in unserem kapitalistischen Wirtschaftssystem somit vor schlechten Optionen: Sie können Produktions- wie auch Reproduktionsarbeit in vollem Umfang leisten und somit um die 70 Stunden¹⁹ arbeiten, mit erheblichem gesundheitlichem Risiko. Sie können in einem Teilzeitarbeitsverhältnis beschäftigt sein und daneben die Reproduktionsarbeit übernehmen, auch dies bei weit mehr als 42 Arbeitsstunden pro Woche und mit erheblichen finanziellen Einbussen und Benachteiligungen bei den Sozialversicherungen. Oder sie können in einem gutbezahlten 100% Anstellungsverhältnis tätig sein und dafür sorgen, dass die Reproduktionsarbeit an Dritte ausgelagert wird. Letzteres können sich aber nur Menschen aus der Mittel- und Oberschicht leisten. Es sind in der Regel abermals Frauen*, welche diese Arbeit übernehmen, häufig ältere Frauen* (oft Grossmütter)²⁰ oder Frauen* mit Migrationshintergrund und aus unteren Schichten.²¹ So führt diese „Lösung“ zu neuen

¹⁶ Bundesamt für Statistik (2015): *Satellitenkonto Haushaltsproduktion 2013 Der Wert der unbezahlten Arbeit beläuft sich auf 401 Milliarden Franken*, online verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeits-erwerb/unbezahlte-arbeit.assetdetail.39788.html> (zuletzt geprüft: 7. Juli 2017).

¹⁷ Quelle: <https://www.srf.ch/news/schweiz/38-prozent-aller-frauen-haben-keine-pensionskasse>

¹⁸ <https://www.srf.ch/news/schweiz/altersarmut-ist-weiblich>

¹⁹ Bundesamt für Statistik (2016): *Durchschnittlicher Aufwand für Erwerbsarbeit und Haus-/Familienarbeit*, online verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeits-erwerb/unbezahlte-arbeit.assetdetail.304755.html> (zuletzt geprüft: 7. Juli 2017). Daraus geht hervor, dass alleinstehende Frauen*, deren jüngstes Kind 0-7 Jahre alt ist durchschnittlich 72.2 Stunden pro Woche arbeiten, Frauen*, deren jüngstes Kind 7-15 Jahre alt ist durchschnittlich 67.

²⁰ Bundesamt für Statistik (2016): *Durchschnittlicher Aufwand für Erwerbsarbeit und Haus-/Familienarbeit*, online verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeits-erwerb/unbezahlte-arbeit.assetdetail.304755.html> (zuletzt geprüft: 7. Juli 2017). Daraus geht hervor, dass die über 64/65 jährigen Frauen in den Erhebungsjahren 1997, 2000, 2004, 2007, 2013 im Durchschnitt 26.75 Stunden unbezahlte Arbeit pro Woche leisten.

²¹ Schilliger, Sarah (2015): *Globalisierte Care-Arrangements in Schweizer Privathaushalten*, in: Nadai, Eva; Nollert, Michael (Hg.): *Geschlechterverhältnisse im Post- - Wohlfahrtsstaat*. Beltz-Juventa, S. 154-175.

Benachteiligungen und neuer Armut. Das Problem wird verschoben, und die Männer* sind aus der Verantwortung entlassen, ihren Anteil an der Betreuungs- und Hausarbeit zu übernehmen.

Die Problematik, die die aktuelle Wirtschaftsstruktur für Frauen* mit sich bringt, verbindet sich seit einiger Zeit noch mit einer zunehmenden neoliberalen Austeritätspolitik: Mit dem Argument, Staatsverschuldung bekämpfen zu müssen, fordern bürgerliche Parteien seit Jahrzehnten, den Gürtel enger zu schnallen und die Ausgaben der öffentlichen Hand zu senken. Diese Logik ist grundsätzlich problematisch: Staaten werden ähnlich betrachtet wie private Unternehmen, deren Bilanz Ende Jahr stimmen muss. Volkswirtschaft funktioniert aber nach anderen Mechanismen: Staatliche Investitionen in die Infrastruktur, die Bildung, das Sozial- und Gesundheitswesen usw. lohnen sich, zumal damit häufig auch die Produktivität im privaten Sektor steigt. Wenn also behauptet wird, Abbau sei notwendige Pflicht, dann verdeckt diese Rhetorik, um was es beim Spargebot eigentlich geht: nämlich um eine politische Wahl zugunsten von Kostensenkungen und Leistungsabbau.

Zweitens sind solche Abbaumassnahmen nicht neutral. Werden zum Beispiel staatliche oder staatlich subventionierte Kinderbetreuungs-Angebote abgeschafft oder verteuert, dann hat das tendenziell ein Zurück zu traditionelleren Familienstrukturen zur Folge.²² Aufgrund der niedrigeren Löhne von Frauen* lohnt es sich dann ökonomisch oft nicht mehr, dass beide Eltern einer Erwerbsarbeit nachgehen. Dies ist gesellschaftlich problematisch, weil damit traditionelle Rollenbilder bekräftigt werden. Es ist zudem volkswirtschaftlich problematisch, wenn gut gebildete Frauen* von der Erwerbsarbeit fernbleiben müssen und Stellen von öffentlichen Angestellten wegfallen. Unter dem Aspekt der persönlichen Freiheit kann es nicht sein, dass es für Frauen* und Männer* finanziell unattraktiv ist, einer Erwerbsarbeit nachzugehen, wenn sie dies wollen.

Das liberale Versprechen von mehr Gleichheit durch die Integration der Frauen* in den bezahlten Arbeitsmarkt entpuppt sich somit als hohl: Frauen* haben auch über 40 Jahre nach der Gesetzesänderung, welche es ihnen erlaubte, von nun an ohne die Zustimmung ihres Ehemannes erwerbstätig sein zu können, weiterhin weniger Freiheiten und sind finanziell schlechter gestellt als Männer*.

2.4 Forderungen „Ökonomische Ausbeutung der Frauen*“

2.4.1 35 Stunden als Normalarbeitswoche bei gleichbleibendem Lohn

Zum guten Leben gehört mehr als nur Erwerbsarbeit. Alle Menschen haben das Bedürfnis und das Recht, familiäre und freundschaftliche Beziehungen aufzubauen und zu leben, sich selbst zu entfalten und sich in ihrem näheren und weiteren Umfeld zu beteiligen. Ebenso hat auch jeder Mensch das Recht, einer sinnvollen und befriedigenden Erwerbsarbeit nachzugehen. Damit dies möglich ist, braucht es eine faire Verteilung der Erwerbsarbeit und des damit zusammenhängenden Einkommens. Jede erwachsene Person sollte die Möglichkeit haben, durch Erwerbsarbeit ökonomische Unabhängigkeit zu erreichen und trotzdem an allen Aspekten des gesellschaftlichen Lebens teilnehmen zu können. In

²² http://m.tagesspiegel.de/wissen/finanzkrise-und-feminismus-frauen-zahlen-den-noch-hoeheren-preis/12081102.html?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.ch%2F (zuletzt geprüft: 19. Juli 2017).

dieser Frage sind die Frauen* in unserer Gesellschaft jedoch massiv benachteiligt, und es gibt kaum Zeichen für eine Verbesserung. Um diese Diskriminierung zu überwinden, reicht eine Politik der kleinen Schritte und der sporadischen Korrekturen von Ungerechtigkeiten nicht aus. Es gilt, einen radikalen Wandel von Arbeit und Erwerb in unserer Gesellschaft herbeizuführen. Der naheliegendste Weg zu einer gerechteren Verteilung von Erwerbs- und Reproduktions-Arbeit ist die Verteilung dieser Aufgaben auf möglichst viele Köpfe. Der wichtigste Schritt in diese Richtung ist eine substanzielle Senkung der Erwerbsarbeitszeit auf 35 Stunden pro Woche. Dies ermöglicht es Männern* wie Frauen“, am Arbeitsmarkt teilzunehmen. Bei der heute üblichen 42-Stunden-Woche ist es für Paare mit Kindern fast zwingend, dass entweder ein Partner* die Reproduktions- und Care-Arbeit vollständig übernimmt, dass ein Partner* Teilzeit arbeitet oder dass Reproduktions- und Care-Arbeit an Dritte ausgelagert werden. Eine 35-Stunden-Woche würde es Männern* wie Frauen“ ermöglichen, neben der Lohnarbeit jeweils mehr notwendige Reproduktions- und Care-Arbeit zu leisten. Damit würde eine der wichtigsten Ursachen für die Ungleichheit am Arbeitsmarkt wegfallen. Entsprechend würde dem Arbeitsmarkt auch mehr Arbeitsvolumen zur Verfügung stehen als heute.

Die Forderung nach Arbeitszeitreduktion bei gleichbleibendem Lohn ist für die Arbeiter*innenschaft historisch gesehen von grosser Wichtigkeit. Wer entscheidet, wie lange und wofür wir arbeiten, und was gilt als Arbeit? Bestimmt das der Markt oder wir selbst? Mit weniger Arbeitszeit bei gleichbleibenden Löhnen ändern sich konkret die materiellen Lebensbedingungen der Menschen. Das ist die Basis dafür, dass weitergehende Veränderungen – beispielsweise eine stärker gemeinschaftlich-kooperative anstatt privat-kompetitive Organisation der Güterverteilung – überhaupt angegangen werden können. Die Zweite Internationale hat 1889 in Gedenken an die Chicagoer Arbeitskämpfe von 1886 für den Acht-Stunden-Tag den 1. Mai zum Kampftag der Arbeiter*innenbewegung ausgerufen. Heute sind wir noch immer beim (etwas mehr als) Acht-Stunden-Tag, obwohl die Produktivität stark zugenommen hat. Flexibilisierung und Verdichtung, strukturelle Veränderungen in der Arbeitswelt sowie Digitalisierung setzen die Beschäftigten einem immer höheren Druck aus. Insbesondere die Auswirkungen der Digitalisierung treffen ein breites Spektrum von Beschäftigten. Wenn nicht politische Massnahmen ergriffen werden, um die Arbeit auf mehr Schultern zu verteilen, dann riskieren wir ernsthafte Gefahren für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, da immer mehr Menschen von sozialem Abstieg und Arbeitslosigkeit bedroht sind.

Neben der Arbeiter*innenbewegung war es die feministische Bewegung, die eine starke Reduktion der Erwerbsarbeit forderte. Feministinnen* wollten (und wollen) damit erreichen, dass auch die Reproduktionsarbeit als gesellschaftlich notwendige Arbeit anerkannt wird. In den 1990er Jahren ging denn auch eine Arbeitsgruppe der SP Frauen* namens «Neuverteilung der Arbeit» davon aus, dass das seit kurzem in der Verfassung festgehaltene «Recht auf Teilhabe an der Erwerbsarbeit» bedeutet, dass bezahlte und unbezahlte Arbeit ganz neu zu verteilen sind. Der Vorschlag dieser Arbeitsgruppe rechnete vor, dass eine gerechte Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit eine 25-Stunden-Woche

erfordern würde.²³ Davon sind wir weit entfernt: Seit den 1960er Jahre hat sich die Produktivität in der Schweiz verdoppelt. Die Arbeitszeiten hingegen sind zum Teil sogar gestiegen. Dabei würde eine Arbeitszeitreduktion dem Arbeitsmarkt nicht Arbeitsvolumen entziehen, sondern es auf mehr Leute verteilen. So wurden 2006 in der Schweiz 6.46 Milliarden Arbeitsstunden geleistet. Verteilt auf die 4.6 Millionen 20- bis 65-jährigen Menschen in der Schweiz macht das 1404 Jahresarbeitsstunden, das heisst 29 Wochenstunden bei 48 Arbeitswochen. Seit 2006 ist die Produktivität noch einmal gestiegen, womit es bei 25 Stunden Erwerbsarbeit pro Woche und Kopf beim gleichen Arbeitsvolumen bleiben würde.²⁴ Mit einer solchen Verteilung der bezahlten Erwerbsarbeit würden sich Männer* und Frauen* praktisch vollständig am Arbeitsmarkt beteiligen.

2.4.2 Bessere Abgeltung von Care-Arbeit

Es genügt aber nicht, einen radikalen Wandel anzustreben. Frauen* sind heute und täglich benachteiligt und haben entsprechend eine Verbesserung ihrer Lebensumstände verdient. Ein erster Schritt dahin kann die landesweite Einführung von Betreuungszulagen für Care-Arbeit sein, wie sie bereits in gewissen Kantonen und Gemeinden bestehen. Bei der Einführung solch neuer Modelle zur Abgeltung oder Teilabgeltung der unbezahlten Care-Arbeit muss aber darauf geachtet werden, dass sie nicht zu neuen prekären Arbeitsverhältnissen und massiven neuen Abhängigkeiten führen. Gleichzeitig braucht es einen Ausbau bereits bestehender Forderungen nach Elternzeit, Care- oder Pflege-Urlaub, Care-Sabbaticals oder weiterer unterstützender Massnahmen. Eine weitere Möglichkeit einer besseren Abgeltung der nicht bezahlten Care-Arbeit besteht in den Sozialwerken, vor allem in der 2. Säule. Das AHV-Gesetz sieht bereits heute Betreuungsgutschriften vor, wenn eine Person Anspruch auf mindestens eine mittlere Hilflosigkeit betreut wird. Analog den sogenannten Erziehungsgutschriften bei der Berechnung der AHV-Renten, welche jedoch aktuell viel zu tief ausfallen und zu spät kommen, muss die Ausweitung und Erhöhung der so genannten Betreuungsgutschriften in der 2. Säule für geleistete Care-Arbeit erwogen werden.

2.4.3 Investitionen des Staates die Betreuung von Kindern und Angehörigen

Ausserfamiliäre Kinderbetreuung ist in der Schweiz teurer als in anderen europäischen Ländern. Sie ist somit eine starke Belastung für die Familien. Gleichzeitig sind die Löhne der Kita-Angestellten niedrig. Sehr viel Arbeit wird von Praktikant*innen geleistet, die Arbeitsbedingungen der Angestellten kommen zusehends unter Druck. Kinderbetreuung und Krankenpflege sind aber keine Privatsache, sondern Aufgabe der Gesellschaft. Entsprechend sollten die Tarife günstig sein oder die betreffenden Dienstleistungen komplett staatlich finanziert werden. Einkommensabhängige Finanzierungsmodelle sollen geprüft werden. Ausserdem braucht es Massnahmen, um die Betreuung von Angehörigen zu erleichtern und die pflegenden Verwandten zu entlasten. Dies könnte in Form von Betreuungsgutschriften und Betreuungsurlauben erfolgen.

²³ SP-Arbeitsgruppe «Neuverteilung der Arbeit» (1995): Auszug aus dem Zwischenbericht vom Mai 1994. Olympe. Feministische Arbeitshefte zur Politik. Heft 2. Januar 1995, S. 75 - 80.

²⁴ Werner Vontobel (2008): 25 Stunden sind genug. Zeitpunkt (95), S. 27.

Gezielte Investitionen in den Care-Sektor helfen nicht nur, Geschlechterungerechtigkeiten im Privaten zu lösen, sie fördern zudem die Erwerbsintegration der Frauen* und sind eine zielführende wirtschaftspolitische Massnahme. Eine Studie des Internationalen Gewerkschaftsbundes aus dem Jahr 2016 belegt, dass Investitionen in den Care-Sektor ein wirkungsvolles Instrument sind, Arbeitsplätze zu schaffen. Bereits Investitionen in der Höhe von 2% des BIP haben in sieben Ländern mehr als 21 Millionen Arbeitsplätze geschaffen.²⁵ Investitionen in den Care-Bereich sind zudem die richtige Antwort auf die demographischen Herausforderungen einer älter werdenden Gesellschaft mit erhöhtem Pflegebedarf.

2.4.4 Lohngleichheit jetzt!

Die Lohngleichheit muss endlich umgesetzt werden. Damit diese erreicht werden kann, wird die SP Schweiz gemeinsam mit den Gewerkschaften alles daran setzen, wenn nötig auch auf der Strasse, damit der Staat zur Realisierung der verfassungsmässig festgeschriebenen Lohngleichheit zwischen Frau und Mann die notwendigen Vorgaben und Rahmenbedingungen anordnet.

Der Staat muss Voraussetzungen dafür schaffen, dass unerklärliche Lohnunterschiede verschwinden. Ausserdem fordern wir den Staat auf, sämtliche Betriebe durch eine unabhängige Instanz, unter Einbezug der Sozialpartner auf Lohngleichheit zu kontrollieren. Die Liste der Betriebe, die die Lohngleichheit nicht einhalten, soll publik gemacht, sowie die Nichteinhaltung des Gleichstellungsartikels sanktioniert werden. Bei unerklärlichen Lohnunterschieden sollen Frauen* eine Nachzahlung erhalten. Transparenz über die Einkommensverhältnisse soll einerseits das Bewusstsein über die Lohnungleichheit stärken, sowie Frauen* eine Stütze bei der Berufswahl und Lohnverhandlungen sein.

Der Staat soll jedoch nicht nur eine kontrollierende, sondern auch eine fördernde Aufgabe haben: Staatliche Aufträge sollen nur an Betriebe vergeben werden, die die Lohngleichheit einhalten.

Zur Umsetzung der Lohngleichheit gehört auch geschlechterneutrale Berufsberatung. Dies soll einerseits zu einer Aufwertung typischer Frauenberufe führen, sowie Frauen* dazu ermuntern, typische Männerberufe zu ergreifen. Rollenbilder sollen so früh wie möglich bekämpft werden, auch in der Ausbildung und dem Berufsleben.

2.4.5 Genügend und gleiche Elternzeit für alle!

Eine Elternzeitversicherung muss über die 14 Wochen Mutterschaftsurlaub hinausgehen, darf diesen aber nicht antasten. Im Minimum sollen Eltern über 50 zusätzliche Wochen Elternzeit verfügen, die sie je hälftig beziehen müssen. Zudem erhalten alle Elternteile nach der Elternzeit einen Anspruch auf Weiterführung ihrer bisherigen Stelle mit tieferen Stellenprozenten. Wir fordern überdies einen verstärkten Kündigungsschutz für Eltern, die nach der Geburt an den Arbeitsplatz zurückkehren.

2.4.6 Stärkung der AHV: Altersrenten zur Existenzsicherung

Zur Bekämpfung der Altersarmut insbesondere von Frauen ist eine entsprechende Verbesserung der Altersvorsorge von zentraler Bedeutung. Dafür braucht es zuerst eine sub-

²⁵ <http://www.ituc-csi.org/investieren-in-die?lang=de>. Abgerufen am 10.07.2017.

stanziale Erhöhung der AHV-Renten, damit die AHV endlich ihren Verfassungsauftrag, die Deckung des Existenzbedarfs, wahrnehmen kann. Ebenso müssen die Diskriminierungen gegenüber Frauen* in der 2. Säule korrigiert werden, die zu inakzeptablen Rentenunterschieden zwischen Frauen* und Männern* führen. Aus diesem Grund muss – abgesehen von der seit langem geforderten Realisierung der Lohnleichheit – die Deckung der 2. Säule überarbeitet werden, um die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere die Teilzeitarbeit, besser berücksichtigen zu können. Diese Massnahmen werden zu einem Abbau der geschlechterbedingten Unterschiede bei der Pensionierung beitragen:

2.4.7 Rechtliche Gleichbehandlung unabhängig vom Zivilstatus

Die patriarchale Logik einer auf traditionelle Familienhaushalte ausgerichteten Sicht von Wirtschaft und Gesellschaft spiegelt sich auch in der Besteuerung und der Rentenberechnung wieder. Ausgehend von der Vorstellung der Frau* als ökonomischem Anhängsel des Mannes* werden Frauen* einkommen zum „Familieneinkommen“ aufaddiert. Dies erhöht die ökonomische Abhängigkeit von Frauen* in Paarbeziehungen und führt zu zahlreichen Ungerechtigkeiten. Jede und jeder Erwachsene sollte in Zukunft unabhängig von Zivilstatus und Geschlecht gleich behandelt werden. Die SP Frauen* unterstützen daher die Forderung nach Individualbesteuerung. Dies ist die einfachste Methode, um Menschen nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu besteuern. Sie ist zudem zivilstandsunabhängig und für alle Menschen gleich. Der heutige Zweitverdienerabzug ist Ausdruck eines patriarchalen Systems und dient dazu, Frauen* von der Erwerbsarbeit abzuhalten. Zudem sollen die heutigen Kinderabzüge durch Kindergutschriften ersetzt werden, weil durch das heutige System vor allem hohe Einkommen belohnt werden.

2.4.8 Stärkung der feministischen Ökonomie

Feministische Ökonomie muss gefördert werden. Bisher werden die Auswirkungen unseres Wirtschaftssystems auf Frauen* nur von wenigen Einzelkämpfer*innen untersucht. Wirtschaftsreformen werden von Männern* erdacht, umgesetzt und ausgewertet. Ein solches Vorgehen negiert die Erfahrungen von 50% der Bevölkerung. Wenn wir ein Wirtschaftssystem wollen, dass für alle gerecht ist, müssen alle Beteiligten gleichwertig angehört werden und mitgestalten können. Nur so können wir Machtgefälle erkennen und bekämpfen.

2.4.9 Stärkung der Frauen* in der Politik

Noch immer sind Frauen* in der Politik massiv untervertreten. Parlamente werden von älteren Herren dominiert. Wir fordern eine gesetzlich festgelegte Frauen*quote von mindestens 40 Prozent im National- und Ständerat, im Bundesrat, in der Bundesverwaltung und am Bundesgericht. Weiterhin fordern wir dieselbe Quote für die Vertretung der Frauen in politischen Gremien auf kantonaler und kommunaler Ebene. Die Mandatsträger und Mandatsträgerinnen unserer Partei sind aufgefordert, sich für eine aktive Gleichstellungspolitik der Gremien, welcher sie angehören, einzusetzen. Es ist an uns allen, Frauen* für Politik zu sensibilisieren und zu motivieren.

3 SEXISMUS IN DER HEUTIGEN GESELLSCHAFT: OFFENE UND VERSTECKTE UNTERDRÜCKUNG

Begegnen wir einem Menschen, so stellen die meisten von uns sofort fest, ob es sich um einen Mann* oder eine Frau* handelt. Wir leben mit einem Geschlechtersystem, in dem sofort nach der Geburt einem Neugeborenen ein Geschlecht (Junge* oder Mädchen*) zugewiesen wird, meist aufgrund der primären Geschlechtsorgane. Dies nennt die Geschlechterforschung «sex». Auf diese Zuordnung folgt dann die entsprechende lebenslange Sozialisierung einer Person. Dieses soziale Geschlecht wird auch «gender» genannt. Unsere Gesellschaft basiert so grundlegend auf dieser Unterscheidung von Mann* und Frau*, dass wir sie überall wiederfinden und als Person danach gemessen und beurteilt werden. Dies führt dazu, dass Sexismus omnipräsent ist – und trotzdem ist er oft gerade wegen seiner Alltäglichkeit unerkennbar, sowohl für Betroffene wie auch für Ausübende.

3.1 Sexismus ist Herrschaft

Sexismus ist ein Unterdrückungsmittel, das eng verknüpft ist mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen. Seit dem 19. Jahrhundert und dem Übergang zur kapitalistischen Gesellschaft ist Sexismus nicht mehr nur ein Nebeneffekt, sondern ein profitabler Baustein des Systems. Geschlechtsspezifische Unterschiede bezüglich Lohn, Berufswahl und Reproduktionsarbeit sind gewinnbringend: Frauen* sind billige Arbeitskräfte, arbeiten oft Teilzeit und sind damit flexibel einsetzbar. Sie leisten den Grossteil der unbezahlten Care-Arbeit und springen überall dort in die Bresche, wo der Service public nicht ausreicht.

Die Frage, ob zuerst das ökonomische Interesse am Sexismus da war oder der Sexismus als solches, ist kaum zu beantworten. Beides beeinflusst sich bis heute gegenseitig: Frauen* werden als emotional, weich und für harte Arbeit nicht geeignet wahrgenommen; Männer* als stark, hart und rational charakterisiert. Typische Frauen*berufe wie Pflege werden als den Frauen* naheliegend gesehen, wodurch sich auch tieferer Lohn und Sozialstatus rechtfertigt: Denn Frauen* arbeiten ja deshalb in der Pflege, weil es in ihrer Natur liegt – entsprechend brauchen sie auch keine hohen Löhne. Männlichkeit* hingegen ist nützlich und gewinnbringend. Solche Auffassungen führen zu einer fundamental unterschiedlichen Wahrnehmung der Geschlechter.

Gleiches Verhalten wird unterschiedlich beurteilt, wenn es von einer Frau* oder wenn es von einem Mann* ausgeübt wird. Wenn eine Frau* in einer Führungsposition zielstrebig ist, so wird sie als unnahbar oder männlich* beurteilt; verhält sich jedoch ein Mann* so, gilt er als führungsstark. Eine Frau* wiederum, die als Führungsverantwortliche grossen Wert auf ein gutes Arbeitsumfeld legt, ist schnell entscheidungsunwillig, ja schwach. Als Frau* kann man es also selten recht machen. Der Druck der Gesellschaft auf Frauen*; aber auch auf andere Menschen, die gängigen Normen nicht entsprechen (wollen), ist riesig.

Diese Normen werden geschaffen über Sprache und die Art, wie über Geschlecht gesprochen wird. Denn unser alltägliches Werkzeug zum Erkennen und Verstehen der Welt beeinflusst, wie wir diese begreifen können und formt dadurch unsere Denkstrukturen von Kindsbeinen an. Im deutschen wie auch im romanischen Sprachraum sind wir unser Le-

ben lang mit einer nicht-geschlechtergerechten Sprache konfrontiert; denn die allgemeine Form ist in unserer Sprache immer die männliche* Form, also das generische Maskulinum. Dadurch werden Frauen* in unserer Sprache unsichtbar und sprachlich ausgeschlossen. Dabei gilt es als wissenschaftlich erwiesen, dass eine Sprache, bei der Frauen* im Rahmen des generischen Maskulinums nur "mitgemeint" sind, die Frauen* ganz real nicht «mitgedacht» werden²⁶ – dennoch ist eine gendergerechte Sprache noch immer wenig verbreitet. Viele Leute sind nicht willig, ihre Sprache und ihr Denken anzupassen, nicht zuletzt, weil der sexistische Status Quo auch vielen dient.

Dieser Status Quo beeinflusst aber nicht nur unsere soziale Rolle und unsere Denkstrukturen. Er hat für marginalisierte Gruppen wie Frauen* oft fatale Folgen. Denn die gesellschaftliche Prägung von Männlichkeit* als dominante Stärke und Weiblichkeit* als devote Schwäche macht nicht vor dem Privatleben halt. Sie resultiert viel mehr in einem Machtgefälle, welches oft ökonomisch und sozial ist und sich nicht selten in Gewalt ausdrückt.

Seien es häusliche, verbale, sexualisierte oder andere Formen von Gewalt, Fakt ist: Fast jede Frau*²⁷ wird in ihrem Leben mit solcher Gewalt konfrontiert. Und dennoch ist sie ein Tabuthema. Betroffene erleben Stigmatisierung, Skepsis oder gar „Victim Blaming“, d.h. es wird ihnen vorgeworfen, sie seien selber schuld, dass sie Gewalt erfahren hätten, oder hätten diese mit ihrem Verhalten gar provoziert. Betroffenen Frauen* wird oft nur dann Glauben geschenkt, wenn ihre Erzählung in gängige (männliche) Schemen passen, zum Beispiel wenn der Täter ein Fremder mit Migrationshintergrund ist. Für Männer*, die Opfer von Gewalt wurden, hat es in dieser Logik ebenfalls keinen Raum.

Dabei ist die offene Gewalt aber nur die Extremform. Eine Hand am Hintern, ein anzüglicher Kommentar, ein Pfiff, ein Nachlaufen, eine ungewollte Berührung: Grenzüberschreitungen gegenüber Frauen* sind banaler Alltag. Dabei schwingt gerade auf Seiten der Frauen* immer das Wissen um Fälle mit, bei denen solche Grenzüberschreitungen zu Gewalt führten. Also akzeptiert man die unangenehme Situation und sagt lieber nichts; denn die Drohungen sind implizit, und sie werden aktiv dazu genutzt, Frauen* „an ihren Platz zu verweisen“ und sie als Subjekte zu missachten. Widerspruch kann gefährlich sein.

3.2 Konsequent intersektional

Eine Ideologie, welche die Unterdrückung, Ausbeutung und Geringschätzung von Weiblichkeit* reproduziert, basiert auf einem unüberwindbaren Unterschied zwischen den Geschlechtern. Wenn die Geschlechter nämlich gleichwertig oder gar fluid wären, wäre eine sexistische Trennung nicht mehr möglich.

²⁶ <http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.gleichberechtigung-in-der-sprache-nur-wer-von-frauen-spricht-meint-sie-auch.39a3ca8e-d760-4eac-a9ad-c50ca1e64966.html>

²⁷ Frauen* werden heute 3.1-mal häufiger Opfer von Gewalt in Paarbeziehungen als Männer* (Bundesamt für Statistik (2012): Polizeilich registrierte häusliche Gewalt. Übersichtspublikation. Bern: BFS), und es besteht bei Frauen* eine doppelt so grosse Gefahr, dass sie im Zuge der häuslichen Gewalt getötet werden (Bundesamt für Statistik, Isabel Zoder, Gabriela Maurer. 2006. Tötungsdelikte. Fokus häusliche Gewalt - Polizeilich registrierte Fälle 2000-2004. Neuchâtel). 39.4%, also zwei von fünf Frauen*, werden mindestens einmal in ihrem Erwachsenenleben Opfer körperlicher oder sexueller Gewalt (Killias Martin, Simonin Mathieu et.al. 2004. Violence experienced by women in Switzerland over their lifespan. Results of the International Violence against Women Survey. Lausanne).

Doch die Binarität wird uns in der Gesellschaft überall vermittelt: Von Kinderspielzeug über Toiletten bis hin zu unserem Pass - alles muss in Mann* und Frau* einteilbar sein. Menschen, die nicht dem ihnen zugeordneten Geschlecht und dem dazugehörigen Rollenbild entsprechen, haben soziale Ächtung und oft auch Gewalt zu befürchten. Dies betrifft vor allem die LGBTQIA-Community²⁸: Homosexualität an sich ist bereits eine Abweichung von der vorherrschenden sozialen Erwartung, während Trans* menschen²⁹ offen mit der Zweigeschlechter-Logik brechen. Dadurch bringen sie die Frage der Konstruiertheit der Kategorien Mann* und Frau* auf das politische Parkett.

Wir begrüßen das, denn weder auf der sozialen noch auf der biologischen Ebene entspricht die Geschlechterbinarität der Realität. Soziokulturell ist längst klar, dass «gender» kein gottgegebener Fakt, sondern eine Mischung aus Kultur und subjektivem Identitätsleben ist. Aber auch auf der biologischen Ebene greift die binäre Einteilung zu kurz. So trägt ein beachtlicher Anteil der Weltbevölkerung Kombinationen unterschiedlicher biologischer Geschlechtscharakteristiken in sich³⁰, und die biologischen Unterschiede innerhalb einer Geschlechtsgruppe sind oft signifikanter als jene zwischen den Gruppen.³¹

Um einen Feminismus zu vertreten, der wirklich alle Frauen* mitnimmt, dürfen wir uns also nicht nur mit der unterschiedlichen Behandlung von biologischen Männern und Frauen befassen. Unser Ziel muss es sein, für die Gleichstellung aller Geschlechter zu kämpfen und die Vielfaltigkeit der Geschlechter und der sexuellen Identitäten zu ermöglichen. Jeder Mensch sollte die Freiheit haben, sich in jedem Geschlecht, mehreren Geschlechtern oder auch in keinem Geschlecht zu finden. Dies bedeutet für uns, dass wir auch Trans*-Frauen in unseren Feminismus einbeziehen und sie in die SP Frauen* einladen möchten. Denn sie werden nicht nur als Frauen* unterdrückt, sondern auch als Trans* Menschen und erfahren damit eine Mehrfachdiskriminierung.

Und so geht es vielen Menschen, die im Patriarchat mehrfach unterdrückt werden. Dabei geht es längst nicht nur um sexuelle Ausrichtung und Geschlecht, sondern auch um Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit psychischen Krankheiten oder um Menschen mit Behinderung. Denn auch wenn die Gesellschaft heute vorgibt, divers und offen zu sein, hindern verschiedenste Unterdrückungsmechanismen die Menschen daran, ein gleichberechtigtes und freies Leben zu führen.

Dies macht unseren Feminismus intersektional: Wir erkennen, dass Menschen zu jedem Zeitpunkt von verschiedenen sozialen Erfahrungen betroffen werden. Soziale Benachteiligung, Rassismus, Sexismus und Queerfeindlichkeit wirken nicht unabhängig voneinander,

²⁸ Lesben, Gays/Schwule, Bisexuelle, Trans*-Menschen, Queers, Intersexuelle und Asexuelle

²⁹ Trans* ist ein Oberbegriff für zahlreiche Selbstbezeichnungen für Personen, bei denen die subjektive Geschlechtsidentität nicht mit dem bei der Geburt zugeordneten Geschlecht übereinstimmt. Wenn zugeordnetes Geschlecht und subjektive Geschlechtsidentität übereinstimmen, spricht man von «Cis».

³⁰ Fausto-Sterling, Anne (2000): The Five Sexes: Revisited. In: The Sciences, July/August. New York: New York Academy of Sciences, S. 18-23, zitiert nach Mikkola, Mari

(2016): Feminist Perspectives on Sex and Gender. In: Stanford Encyclopedia of Philosophy.<http://plato.stanford.edu/entries/feminism-gender/> [zit. 05.06.17]

³¹ Lorber, Judith (2011): Believing is Seeing: Biology as Ideology. In: Kimmel, Michael/Aronson, Amy/Kaler, Amy: The Gendered Society Reader. Toronto, ON: Oxford University Press. S. 568-581.

sondern formen gemeinsam ein Unterdrückungssystem, in dem wir alle eine Rolle einnehmen.

Als intersektionale Feministinnen verstehen wir, dass sich auch die Unterdrückungserfahrungen von Frauen* unterscheiden, je nach ökonomischer Lage, Haut- und Passfarbe oder Sexualität. Diese Erkenntnis macht unseren Kampf komplexer, aber auch stärker; sie macht unsere Bewegung zu derjenigen, die für die Befreiung aller Lebensformen kämpft, welche durch das Patriarchat eingeschränkt werden.

3.3 Für eine selbstbestimmte Sexualität

Sexistische Herrschaftsstrukturen und Unterdrückungssysteme normieren unser Leben. Dies wirkt sich bis ins Privatleben aus: Es wird normiert, wie Frauen* aussehen sollen, wie sie sich zu verhalten haben, mit wem sie Beziehungen haben sollen und was in diesen Beziehungen passieren darf.

Zentrum und scheinbar objektiver Bewertungspunkt ist dabei immer das männliche* Verlangen. Von der Aufklärung über die Popkultur bis hin zu explizit erotischen Medien wird uns ein System eingepflegt, worin Männer* die Jäger und Frauen* die Beute sind. Dabei herrscht eine Dualität: Einerseits erwartet man von Frauen* einen verschämten Widerstand gegen die eigene Sexualität (ansonsten sind sie Schlampen), andererseits müssen sie ein sexuell zugängliches Objekt für den männlichen* Orgasmus sein (ansonsten sind sie prüde oder man muss sie erobern). Vor allem aber muss die monogame, heterosexuelle Zweierbeziehung auf ihrer Prioritätenliste zuoberst stehen. Denn nur werden sie weiterhin die unbezahlte Reproduktionsarbeit erledigen, die für den Kapitalismus so wichtig ist.

Das Abweichen von diesen Normen wird oftmals mit sozialen Sanktionen oder Gewalt bestraft. Frauen*, die ihre Sexualität frei leben, werden mit der Warnung konfrontiert, dass sie sich so leichter zum Opfer sexualisierter Gewalt machen könnten. Frauen*, die sich dem männlichen* Verlangen entziehen (z.B. Lesben oder Asexuelle), werden entweder nicht ernstgenommen oder ihnen wird mit einer «Korrektur» gedroht. Der fehlende Respekt vor weiblichen* Grenzen, der im Alltag beginnt, geht hier weiter und führt bis zu körperlicher Gewalt. Wir halten fest: Sexualisierte Gewalt ist niemals die Schuld der Betroffenen, sondern Folge eines gesellschaftlichen Machtgefälles und eines kollektiven Unwillens, weibliche* Autonomie zu respektieren.

Stereotype und Rollenzuschreibungen zeigen sich auch im Bereich der Fortpflanzung. Die Frage, wer Kinder haben darf und wer nicht, wird von rechtlichen und gesellschaftlichen Diskriminierungen geprägt. Menschen, die nicht der gesellschaftlichen Norm entsprechen, werden immer wieder mit der Vorstellung konfrontiert, sie sollten doch möglichst keine Kinder haben. Schwule, Lesben, Trans*menschen, aber auch ärmere Menschen werden kritisch beäugt. Sofort wird das Kindeswohl in Frage gestellt, denn: Wer Kinder möchte, sollte sich das schon leisten können und möglichst «normal» leben.

Verhütung wiederum ist dann trotzdem meist Frauen*sache: Hormonelle Verhütungsmittel werden fast ausschliesslich bei Frauen* angewandt. Sie sind noch immer mit einem hohen Risiko verbunden, über welches oft schlecht aufgeklärt wird. Im Bereich der sexuellen Ge-

sundheit und Reproduktion von Frauen* wird kaum weitergeforscht, gleichzeitig existieren immer noch keine hormonellen Verhütungsmittel für Männer: Dies ist kein Zufall. Allgemein ist die Reproduktionspolitik kaum auf die Bedürfnisse von Frauen* ausgerichtet. Eher geht es darum, was männliche* Politiker den Frauen* für Vorschriften machen möchten. Dies zeigt sich auch am Erstarken evangelikaler Kreise und deren Einmischung in reproduktive Fragen sowie an politischen Angriffen auf Abtreibungsrechte wie beispielsweise mit der Abtreibungsinitiative im Februar 2014.

3.4 Unser Feminismus ist ein Befreiungskampf

Feminismus bedeutet für uns Kampf gegen Sexismus. Dies gilt auf ökonomischer und sozialer genauso wie auf individueller Ebene.

3.5 Forderungen „Sexismus in der heutigen Gesellschaft: Offene und versteckte Unterdrückung“

3.5.1 No means no

Sexualisierte Gewalt muss Thema werden in der Gesellschaft. Zentral ist, dass dieses Thema in der Schule angesprochen wird. Ein Nein muss in jedem Fall akzeptiert werden, sexuelle Handlungen müssen immer im Konsens erfolgen. Handlungen, welche nicht im Konsens passieren, sind Schuld des Täters oder der Täterin und können nicht mit dem Verhalten oder der Kleidung des Opfers legitimiert werden.

3.5.2 Sprache

Frauen* werden mit dem gängigen Sprachgebrauch zu wenig abgebildet und sind zu oft nicht erwähnt, aber «mitgemeint». Wir brauchen eine starke feministische Linguistik und entsprechende Sprachförderung in Schulen, um unsere Sprache feministischer zu machen und auf den Zusammenhang von Sprache und Macht hinzuweisen.

3.5.3 Ehe für alle

Wir fordern, dass die Ehe geöffnet wird für Paare aller Geschlechter und Konstellationen. Es darf keine Diskriminierung mehr geben bezüglich Adoption, Steuern, Reproduktionsmedizin, Sozialversicherungen oder binationalen Partnerschaften. Zusätzlich fordern wir die Einführung des sogenannten Pacs (pacte civil de solidarité), einer ausgebauten Form der eingetragenen Partnerschaft, die allen Paaren offensteht. Der Pacs erlaubt eine grössere rechtliche Sicherheit, kann aber leichter aufgelöst werden als eine traditionelle Ehe.

3.5.4 Raum für alternative Sexualität

Die Darstellung von Sexualität, die nicht dem klassischen heterosexuellen Bild entspricht, muss gefördert werden. In der Schule muss über queere (A-)Sexualitäten und Geschlechteridentitäten aufgeklärt werden; nicht-heterosexuelle Sexualitäten brauchen zudem mehr Raum in den Medien.

3.5.5 Geschlecht öffnen

Um die Diskriminierung bei der Pflicht auf einem auf weiblich oder männlich beschränkten Geschlechtseintrag zu verhindern, fordern wir die Einführung der Möglichkeit eines neutralen Geschlechtseintrages (Geschlecht X). Gleichzeitig muss die Möglichkeit geschaffen werden, den eigenen Namen schnell, kostenfrei und ohne Angabe von Gründen zu ändern. Bei einem neutralen Geschlechtseintrag soll bei staatlichen Statistiken zu Themen wie geschlechtsspezifischer Gewalt oder Lohnungleichheit die Geschlechtsidentität bei den Betroffenen selber erfragt werden.

3.5.6 Ende der Diskriminierung von nicht-heterosexuellen Menschen

Wir fordern eine Antidiskriminierungsnorm für queere Menschen und eine strenge Ahndung von Verleugnung, Herabsetzung und Diskriminierung von Menschen wegen ihrer (a)sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität.

3.5.7 Stopp der Diskriminierung der Frau*

Die Reproduktion sexistischer Rollenbilder beginnt früh, indem die Bezugspersonen von Kindern deren Vorlieben auf geschlechterspezifische Weise formen. Dem muss entgegen gewirkt werden, indem Lehrpersonen Rollenbilder im Unterricht thematisieren. Frauen* sollen als historische Figuren und Vorbilder im Unterricht behandelt werden. Damit Frauen* im Unterricht jedoch überhaupt als historische Figuren behandelt werden können, muss mehr Forschung über die Rolle der Frau* im Laufe der Geschichte betrieben werden. Auch heute noch wird die geschichtliche Rolle der Frau in Wissenschaft und Gesellschaft zu wenig anerkannt.

Jedoch auch ausserhalb der Schule werden Rollenbilder reproduziert: Sexistische Rollenbilder und die Sexualisierung von Frauen* dürfen von Medien nicht länger vermittelt werden. Medien, seien es Filme, Zeitschriften oder Werbung die Wahrnehmung von Frauen und Männer jeden Alters. Durch frühe Sensibilisierung dem Thema Sexismus gegenüber sollen kommende Generationen einen aufgeklärten Umgang mit sexistischen Medien lernen.

3.5.8 Schutz und Anlaufstellen für Menschen, die wegen ihrer Sexualität Gewalt erleben

Der Bund muss Kampagnen zur Prävention von Suizid und Depression bei LGBT*QIA-Menschen fördern und finanzieren. Ebenso muss er Anlaufstellen für LGBT*QIA Anliegen schaffen. Intersexuelle müssen ab Geburt geschützt sein und dürfen keinen unfreiwilligen "Anpassungsoperationen" unterzogen werden.

3.5.9 Schutz und Anlaufstellen für Menschen, die wegen ihrem Geschlecht Gewalt erleben

Die Gewalt, die Frauen* erleben, ist noch immer unsichtbar in dieser Gesellschaft. Obwohl es Anlaufstellen gibt, ist die Stigmatisierung von Frauen*, die Gewalt erleben, gross. Es braucht also nicht nur Anlaufstellen, sondern auch öffentlichkeitswirksame Kampagnen, die dieses Thema auf den Tisch bringen. Gewalt an Männern* ist zwar seltener, jedoch wegen den herrschenden Stereotypen umso mehr stigmatisiert. Auch hier braucht es An-

laufstellen und Kampagnen. Und natürlich können diese Schritte nur Erfolge verzeichnen, wenn wir mit den gängigen Stereotypen brechen und uns nicht mehr in erster Linie über Geschlecht definieren.

3.5.10 Gegen die Stigmatisierung der Abtreibung

Abtreibung ist in der Schweiz legal. Gegen Stigmatisierung fordern wir weitere Aufklärung. Bei Beratungen soll wertneutral über Abtreibung gesprochen werden. Die Entscheidung zur Abtreibung muss durch die Frau* getroffen werden.

3.5.11 Sozialisierung von Kindern ohne Geschlechterstereotypen

Wir unterstützen eine Bildung, die nicht auf Geschlechterstereotypen aufbaut. Ausserdem sollen im Aufklärungsunterricht Homo-, Bi, Inter und Asexualität sowie Trans*identitäten als gesellschaftliche Realitäten thematisiert werden. In der Schule soll aufgezeigt werden, dass jede/r anhand seiner persönlichen Fähigkeiten der Weg offen steht, unabhängig seines Geschlechtes. Die Kinder sollen nach ihren Fähigkeiten gefördert werden, insbesondere bei der Entscheidung zum beruflichen Werdegang.

3.5.12 Mehr Frauen*räume in der Gesellschaft

Wir fordern Räume von und für Frauen*, zum Beispiel Frauen*ambulatorien oder Frauen*archive.

3.5.13 Bekämpfung von sexualisierter Gewalt am Arbeitsplatz

Gerade bei sexueller Gewalt am Arbeitsplatz bleibt für die Betroffenen oft nichts anderes übrig, als die Übergriffe über sich ergehen zu lassen oder zu kündigen. Diese Problematik wird verstärkt, wenn der*die Täter*in hierarchisch höhergestellt ist. Wir fordern die Schaffung von unabhängigen Gremien, damit Betroffene von sexueller Gewalt am Arbeitsplatz sich nicht länger zwischen ihrer sexuellen Integrität und Arbeitslosigkeit entscheiden müssen.

4 FRAUEN*, STAAT UND GRUNDRECHTE

4.1 Historischer Ausschluss

Das Verhältnis von Frau* und Staat in der Schweiz war lange Zeit kein wirkliches: Frauen* hatten in der Schweiz bis 1971 politisch nichts zu sagen, Ehefrauen* waren rechtlich das Anhängsel ihres Mannes. Erst mit der Einführung des Frauenstimmrechts 1971 wurden die Frauen* zu Staatsbürgerinnen, rechtliche Benachteiligungen in der Ehe und im Strafrecht dauerten bis in die 1990er Jahre an. Obschon internationale Abkommen wie beispielsweise die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 einen universal gültigen Rechtsanspruch markierten, war die SP 1959 die einzige Partei, die Einführung des Frauenstimmrechts unterstützte.

4.2 Politische Partizipation und Einflussnahme

Zwar wurden Frauen* mit dem Erhalt des Stimmrechts zu rechtlich gleichwertigen Bürgerinnen, es gelang ihnen dennoch nur zögerlich, politisch Einfluss zu nehmen. Sie waren in den

Parlamenten und Räten lange Zeit massiv untervertreten. Erst mit dem «Brunner-Effekt» stieg in den 1990er Jahren die Vertretung von Frauen* in der Politik deutlich an. Seither nehmen Frauen* in der Politik zwar mehr Einfluss auf Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Sie sind aber auch heute im Vergleich zu den Männern* nach wie vor untervertreten. Obwohl Frauen* in der Schweiz 52% der Stimmberechtigten stellen, liegt der Frauen*anteil in den politischen Gremien unter einem Drittel. Gerade Frauen* mit Mehrfachdiskriminierungen (beispielsweise Migrantinnen) bekunden Mühe, für ihre politischen Anliegen Gehör zu finden oder diese gar selber zu vertreten – sei es, weil ihnen das Stimmrecht fehlt oder sei es, weil sie schlechtere Wahlchancen haben und ihnen der Zugang zur Macht aufgrund von struktureller Diskriminierung verwehrt bleibt.

4.3 Staatsmonopol und Grundrechte

Der demokratische Rechtsstaat verfügt über ein Gewaltmonopol. Dieses umfasst das Recht und die Pflicht zur Durchsetzung des verfassungsmässigen Rechts und der verfassungsmässigen Ordnung, falls nötig durch die Anwendung physischer Gewalt. Im Rahmen der nationalstaatlichen Ordnung ist es daher Aufgabe des Staates, die Grenzen zu sichern und die Gesetze durchzusetzen. Diese Praxis steht in einem Spannungsverhältnis zu den garantierten Grundrechten in der Bundesverfassung und auch zu den ebenfalls ratifizierten und daher geltenden menschen- und frauen*rechtlichen Konventionen. Allzu oft geht zudem vergessen, dass Grundrechte und die internationalen Menschenrechte Vorrang haben und unsere Gesetze diesen angepasst werden müssten.

Obschon der Rechtsstaat aufgrund der geltenden Gesetzgebung heute nicht allen in der Schweiz lebenden Menschen die Möglichkeit zur Partizipation gewährt, entbindet ihn das nicht von der Pflicht, allen Menschen in der Schweiz ihre Grundrechte zu gewähren – unabhängig von Aufenthaltsstatus oder Staatsbürgerschaft. Gerade Migrantinnen sind besonders von Grundrechtsverletzungen betroffen. Eine Care-Migrantin, die in einem Privathaushalt 24 Stunden auf Abruf zu einem miserablen Lohn arbeitet, wird sowohl in ihrem Recht auf angemessene Entlohnung als auch in ihrem Recht auf persönliche Freiheit und auf Familienleben beschnitten. Die Rahmenbedingungen müssten daher zwingend so gestaltet werden, dass alle Frauen* sich gegen Grundrechtsverletzungen wehren können und Zugang zu Hilfe und Beratung erhalten. Ratifizierte internationale Konventionen wie die Istanbul-Konvention (gegen Gewalt an Frauen* und häusliche Gewalt) und die Frauen*rechtskonvention CEDAW müssen in der Schweiz endlich umgesetzt werden.

4.4 Feministische Friedenspolitik

Gewaltfreiheit ist eine Grundhaltung. Sie lehnt Gewalt ab, wendet sie nicht an, und arbeitet aktiv an der gewaltfreien Lösung von Konflikten.

Gewalt und Krieg für die Geschichte der Menschheit prägend. Im Wesentlichen ging und geht es immer noch um den Kampf von Gruppen und Individuen um Macht und Einfluss, und um den politischen, sozialen und kulturellen Ausschluss der Nicht-Privilegierten. Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte dient der Garantie der individuellen Integrität, der formalen Gleichstellung und der Gleichbehandlung aller Menschen vor dem Gesetz. Die Menschenrechte sind Voraussetzung, aber keine Einbahnstrasse zur Gewaltfreiheit.

Gewalt kann ebenso strukturell bedingt sein. Dabei handelt es sich um Gewalt, die durch soziale, politische oder ökonomische Strukturen reproduziert wird. Die unbedingte Einhaltung der Menschenrechte ist ein erster Schritt in die Richtung einer feministischen Friedenspolitik.

Der gewaltfreie Einsatz für eine Gesellschaft, die auf staatlicher wie auf persönlicher Ebene Konflikte ohne Gewalt austrägt, wird daher getragen von Gruppen der Nicht-Privilegierten: dazu gehören weiterhin und seit langem Frauen*, Nicht-Weisse und Arme. Frauen* gehören auch bei Rassen- und Klassendiskriminierungen nochmals zu einer speziell ausgegrenzten Kategorie. Eine gewaltfreie und feministische Vision von Gesellschaft bedeutet auch die Abwesenheit von genderspezifischer Gewalt und genderspezifischer Diskriminierung.

Es geht für Frauen* in einer feministischen Friedenspolitik also nicht nur darum, die politischen, sozialen, wirtschaftlichen und ideologischen Ursachen von Kriegen zu untersuchen, sondern auch darum, fundamentale, aber häufig unausgesprochene Hierarchien zu benennen und aufzulösen. Frauen* sind nicht «von Natur aus» friedfertiger als Männer* – das Gleiche gilt für Nicht-Weisse und Arme. Gerade weisse europäische Frauen* profitieren auch von Rassen- oder auch Klassendiskriminierung. Solidarität von und mit Benachteiligten ist in vielfältigen Kombinationen möglich. Aber engagierte Frauen* haben aufgrund der feministischen Forschungen und ihres eigenen Engagements Einsicht in die Geschichte ihrer eigenen jahrhundertelangen politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Diskriminierung. Daraus ergibt sich die Hartnäckigkeit, die fundamentalen Bedingungen für eine gewaltfreie Gesellschaft zu benennen und für sie einzustehen – privat wie politisch.

4.5 Forderungen „Frauen*, Staat und Grundrechte“

4.5.1 Umsetzung und Bekanntmachung der Istanbul-Konvention und des CEDAW³²

Diese Konventionen müssen bei Behörden, Gerichten und Richter*innen bekannter gemacht werden.³³ Wir fordern Weiterbildungen, in denen Richter*innen sowie Staats- und Rechtsanwält*innen und auch Behörden über die Übereinkommen, die dazugehörigen Fakultativprotokolle, die allgemeinen Empfehlungen des Ausschusses, die Empfehlungen des Ausschusses zum Berichterstattungsverfahren und seine Einschätzung von Individualbeschwerden sowie die Ergebnisse der Berichterstattung informiert und so in die Lage versetzt werden, diese Instrumente vor innerstaatlichen Gerichten anzuwenden oder geltend zu machen und innerstaatliches Recht entsprechend auszulegen.

4.5.2 Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen

Gewalt gegen Frauen* und Mädchen* kommt weltweit häufig und in allen Ländern vor. Auch die Schweiz ist hier keine Insel. Häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, Zwangsprostitution, Frauen*- und Mädchen*handel, Zwangsverheiratung und weibliche* Genitalverstümmelung sind Phänomene, von denen Frauen* in der Schweiz betroffen sind und die bekämpft werden müssen. Jede dritte Woche stirbt eine Frau* in der Schweiz an den Fol-

³² Convention on the Elimination of All Discriminations against women / UNO-Konvention für die Beseitigung aller Benachteiligungen der Frauen.

³³ https://www.humanrights.ch/upload/pdf/161118_Concluding_Observations_CEDAW_Vorabfassung_2016.pdf.

gen von häuslicher Gewalt. Im Jahr 2016 registrierte die Polizei im Durchschnitt 47 Straftaten pro Tag im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt. (17 685 im Jahr 2016).³⁴ Ein Leben ohne Gewalt ist kein Privileg, sondern ein Menschenrecht.

4.5.3 Umsetzung der Istanbul-Konvention

Wir fordern eine vollumfängliche Umsetzung der Istanbul-Konvention, d.h. eine verstärkte Koordination zwischen den Kantonen bezüglich häuslicher Gewalt sowie eine nationale Aktionsstrategie. Es müssen national genügend Schutzplätze für Betroffene von häuslicher Gewalt bereitgestellt werden. Stellen die Kantone nicht genügend Mittel zur Verfügung, hat der Bund einzuspringen. Die heutige Situation, in der die Frauen*häuser Betroffene von häuslicher Gewalt teilweise abweisen müssen und nicht genügend Schutzplätze zur Verfügung stellen können, ist unhaltbar.³⁵

4.5.4 Partnerunabhängiger Aufenthaltsstatus bei häuslicher Gewalt

Frauen* aus Drittstaaten, deren Aufenthaltsstatus an die Ehe gekoppelt ist, und welche häusliche Gewalt erleiden, haben nur dann einen Anspruch auf eine Verlängerung ihrer Aufenthaltsbewilligung, wenn die Ehegemeinschaft oder die Partnerschaft mindestens drei Jahre gedauert hat. Zudem muss häusliche Gewalt nachgewiesen werden können. Die gängige Praxis der Behörden bei der Beweiserbringung ist teilweise willkürlich. In gewissen Kantonen werden Fälle abgewiesen, obschon gemäss Bundesgericht die Beweislage für häusliche Gewalt klar ist.³⁶ Wir fordern einen partnerunabhängigen Aufenthaltsstatus für betroffene Frauen* bei häuslicher Gewalt.

4.5.5 Frauen* auf der Flucht

Die Biografien von Frauen*, die in die Schweiz flüchten, sind sehr verschieden. Ein zentrales Thema vieler Frauen* mit Fluchterfahrung ist jedoch geschlechtsspezifische Gewalt, die sehr oft Teil der Verfolgungssituation im Herkunftsland ist. Sie prägt ebenfalls die Gefahren auf den Fluchtrouten. Diese und andere frauen*spezifischen Aspekte müssen in die Asylpolitik und –praxis einfließen. Dazu braucht es sensibilisierte Behörden und Fachpersonen, proaktive Unterstützung in frauen*spezifischen Belangen sowie Zugang zu Schutz und Unterstützung für alle gewaltbetroffenen Frauen*. Wir fordern zudem, dass Frauen*, die Gewalt im Ausland erfahren haben, Schutz erfahren, und dass das Dublin-Abkommen für diese Frauen* ausgesetzt wird.

4.5.6 Opfer von Frauen*- und Menschenhandel in Asylverfahren

Betroffene von Menschenhandel erleiden schwerste Verletzungen ihrer grundlegenden Rechte. Sie erleben nicht nur sexuelle, physische und/oder psychische Gewalt, sondern auch strukturelle Mehrfachdiskriminierung. Trotz gesamtschweizerischer gesetzlicher Grundlagen sowie einem zweiten nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels (NAP) fehlen einheitliche Standards, was zu grossen kantonalen Unterschieden,

³⁴ <https://www.terre-des-femmes.ch/de/medien/40-d/medienmitteilungen/516-mm-annahme-istanbul-konvention>.

³⁵

http://www.sodk.ch/fileadmin/user_upload/Fachbereiche/Opferhilfe/d_INFRAS_Schlussbericht_Frauenh%C3%A4user.pdf.

³⁶ <http://www.sah->

[zh.ch/fileadmin/Dokumente/Ueber_das_SAHZH/Publikationen/Marc_Spescha_Geist_der_Abwehr.pdf](http://www.sah-zh.ch/fileadmin/Dokumente/Ueber_das_SAHZH/Publikationen/Marc_Spescha_Geist_der_Abwehr.pdf), S. 10-13.

fehlender Rechtssicherheit und schliesslich zur Diskriminierung und Benachteiligung der Opfer führt. Die Umsetzung der Gesetzesgrundlagen und des NAP müssen dringend evaluiert und wo notwendig verbessert werden.

Umfassender Schutz muss weiter bedeuten, dass die Schweiz sicherstellt, dass alle Opfer spezialisierten Schutz und Unterstützung erfahren und ihre Opferrechte wahrnehmen können. Hierzu gehört auch aufenthaltsrechtlicher Schutz. Dies ist in der Schweiz nach wie vor nicht gewährleistet.

Im Asylverfahren werden Opfer von Menschenhandel leider häufig nicht identifiziert. Wenn sie doch identifiziert werden, funktioniert der Opferschutz nicht. In der Asylunterkunft erhalten sie weder die nötige medizinische und psychosoziale Unterstützung, noch können sie in angemessenen (z.B. geschlechtergetrennten) und sicheren Unterkünften leben. Opferschutzstellen werden von den Asylbehörden in der Regel nicht vorgängig einbezogen.

Menschen, die als «Dublin-Fälle» gelten, werden in der Regel ausgeschafft, bevor abgeklärt werden kann, was genau wo geschah. Opfer sind so der Gefahr des erneuten Menschenhandels ausgesetzt. Falls sie in der Schweiz ausgebeutet wurden, können sie ihre Opferrechte nicht in Anspruch nehmen. Die Ausschaffung der Opfer spielt den Täter*innen in die Hände.

4.5.7 Aufhebung der Wehrpflicht

Aus feministischer Perspektive ist klar: Die Wehrpflicht kann heute nicht aufrechterhalten werden. Sowohl diejenigen, die sie aus moralischen Gründen ablehnen, als auch diejenigen, die in ihr vor allem ein ungeeignetes und ungerechtes Rekrutierungsmodell für eine auftragsgerecht verkleinerte Armee sehen, halten daher die Aussetzung der Wehrpflicht für dringlich. Die SP und die SP Frauen* fordern daher die Aufhebung der Wehrpflicht.

4.5.8 Vermehrter und paritätischer Einbezug von Frauen* bei Friedensprozessen

Gemäss der Uno-Resolution 1325 fordern wir von der Schweiz die gleichberechtigte Vertretung von Frauen* in friedenspolitischen Entscheidungsprozessen. Die gleichberechtigte Mitwirkung von Frauen* hat auf allen Ebenen der Konfliktbearbeitung und Friedensentwicklung stattzufinden. Ebenso ist bei der Aushandlung und Umsetzung von Friedensübereinkünften die Geschlechterperspektive zu berücksichtigen.

5 FEMINISTISCHE SELBSTKRITIK – WIR KÖNNEN NOCH BESSER WERDEN

Unsere Gesellschaft weist auch im 21. Jahrhundert noch zahlreiche Ausprägungen von strukturellem Sexismus auf. Die SP ist dabei keine Insel. Auch wir Genossinnen und Genossen sind Teil dieser Gesellschaft und nicht gefeit vor (zum Teil unbewussten) Diskriminierungen. Stereotypisierung und ungleiche Massstäbe bei Männern* und Frauen* gibt es auch bei der SP. Als ein Beispiel von vielen sei hier etwa das männlich*-dominante Redeverhalten auf Podien und anderen Polit-Veranstaltungen genannt. Männer* beanspruchen mehr Redezeit, unterbrechen häufiger, beziehen sich häufiger explizit aufeinander und werden so stärker wahrgenommen. Während diese Handlungsweise bei Männern* eher

positiv konnotiert ist, die Männer* also als durchsetzungsstark und souverän gelten, wird Frauen*, wenn sie ähnlich auftreten, dasselbe Verhalten nicht selten als zu forsch oder gar als arrogant ausgelegt. Ausserdem bestehen immer noch zahlreiche männliche Netzwerke informeller Art innerhalb der Partei – Seilschaften, von welchen Frauen* nicht profitieren.

Immerhin hat in den letzten Jahrzehnten eine Sensibilisierung für die Ungleichheit zwischen Frauen* und Männern* stattgefunden. So stellen die Frauen* in den SP-Fraktionen in kommunalen, kantonalen und nationalen Parlamenten einen beachtlichen Anteil, auch wenn die Verteilung sehr unterschiedlich ist und auch gegenläufige Tendenzen zu beobachten sind. Die Exekutiv-Posten sowie prestigeträchtige Ämter wie zum Beispiel die Ständeratsmandate, das Fraktionspräsidium oder auch das nationale Parteipräsidium hingegen waren auch in den letzten Jahrzehnten überdurchschnittlich männlich* besetzt und sind dies noch immer. Obwohl es in den letzten Jahren gelungen ist, profilierte Frauen* in Finanz-, Wirtschafts-, Steuer-, Sicherheits- oder Verkehrsfragen zu positionieren, bearbeiten Frauen* immer noch vor allem Bildungs-, Geschlechter- und Familienthemen. Dies hängt auch mit der öffentlichen Wahrnehmung zusammen: Journalist*innen kommen oft gar nicht auf die Idee, bei familienpolitischen Themen explizit einen Mann zu befragen.

Diese unterschiedliche Themenwahl ist nicht einfach zufällig, sondern zeigt die Sozialisierung in unterschiedlichen Männer*- und Frauen*-Rollen. Der SP ist es ernst damit, die Gesellschaft so zu verändern, dass Frauen* und Männer* gleichgestellt sind. Deshalb müssen gezielt Frauen* in Steuer- und Finanz-, Männer* in Familien- und Gleichstellungsfragen aufgebaut und gefördert werden. Ausserdem dürfen Familien- und Gleichstellungsfragen nicht weiter nur dann in den Vordergrund gerückt werden, wenn es aus taktischen Gründen gerade opportun erscheint. Eine emanzipatorische Familien- und Gleichstellungspolitik ist genauso wichtig wie eine progressive Wirtschaftspolitik.

Wir stehen für eine Sozialdemokratie, für welche die Gleichstellung aller Geschlechter nicht nur ein Nebenschauplatz, sondern ein zentraler Pfeiler der politischen Reflexion und des politischen Handelns darstellt. Ebenso wollen wir eine Sozialdemokratie, in welcher das eigene Geschlecht sich weder im Verhalten noch im Umgang manifestiert oder für die Karrierechancen eine Rolle spielt. Für unser politisches Schaffen ist das Geschlecht völlig irrelevant: Wir wollen, dass jede und jeder sich nach ihren und seinen Neigungen und Fähigkeiten aktiv einbringt und entsprechend gefördert wird. Solidarität zwischen den Geschlechtern soll ein wesentlicher Teil der sozialdemokratischen Identität darstellen und jederzeit gelebt werden. Wir kämpfen gemeinsam für eine Gesellschaft freier Menschen.

5.1 Forderungen „Feministische Selbstkritik“

5.1.1 Aktionsplan für Gleichstellung

Gleichstellungspolitische Themen müssen zum Kernthema werden. Dazu soll bis Mitte 2018 ein Aktionsplan ausgearbeitet werden, der aufzeigt, mit welchen konkreten Massnahmen die Partei sich diesem Thema in den nächsten Jahren annimmt. Politische Positionierungsprozesse in der SP Schweiz sollen immer auch aus einer feministischen Perspektive vorgenommen werden.

5.1.2 Mehr Ressourcen für feministische Arbeit

Die SP führt eine Personalstrategie mit geeigneten Massnahmen, um Frauen* gezielt zu fördern, etwa mittels eines effektiven «Womentoring»-Programms. Es soll selbstverständlich sein, dass Frauen* parteiinterne und -externe Ämter innehaben, und zwar auch die prestigeträchtigen. Um dies zu erreichen, braucht es dringend mehr finanzielle Ressourcen. Damit könnten Bildungs- und Trainingsangebote exklusiv für Frauen* angeboten werden, zum Beispiel mit besonderem Fokus auf Wirtschafts- und Finanzpolitik.

5.1.3 Studien zu gleichstellungspolitischen Fragen

Die Fraktion der SP Schweiz soll vermehrt Studien zu gleichstellungspolitischen Themen finanzieren. Um eine feministische Politik umzusetzen, brauchen wir mehr Grundlagen und Analysen. Oft fehlen Zahlen, um die Auswirkungen von politischen Entscheidungen für die Frauen* zu beziffern. Die SP nimmt Gender-Budgeting vermehrt in den Fokus.

5.1.4 In den Parteiführungsgremien sollen beide Geschlechter angemessen vertreten sein

In den Parteiführungsgremien sollen Frauen* paritätisch vertreten sein. Dies betrifft die Führungsgremien auf allen Ebenen wie auch fachliche, inhaltliche Gremien. Dabei soll auch jeweils die Möglichkeit einer Co-Leitung geprüft werden, wie dies aktuell im Generalsekretariat der SP Schweiz oder bei verschiedenen Kantonalparteipräsidien der Fall ist. Bei einer Vakanz im Fraktions- oder Parteipräsidium sollte sichergestellt werden, dass eine Position von einer Frau* eingenommen wird.

5.1.5 Keine SP-Männer* auf All-Male-Panels

Sozialdemokraten solidarisieren sich mit den Frauen* und lehnen entsprechende Teilnahmen ab. Von den Männern* in der SP wird erwartet, dass sie selber nicht nur vom gleichstellungspolitisch fortschrittlichen Image der SP profitieren, sondern Gleichstellung in ihrem politischen Alltag auch selber leben.

5.1.6 Hin zu geschlechtergerechten Diskussions-Strukturen

Es soll gefördert werden, dass Frauen* sich aktiv in Diskussionen einbringen. Dazu braucht es neben Vorbildern den nötigen Raum und geeignete Strukturen. Dies liegt in der Verantwortung der gesamten Partei. Ab sofort werden deshalb an den Delegiertenversammlungen und Parteitagen Gender-Watch-Protokolle mit Wortmeldungen und Redezeiten erstellt. Sie bilden die Grundlage, um Massnahmen ergreifen können, wie zum Beispiel das Reisverschlussprinzip, bei welchem Wortmeldungen zwischen Frau/Mann abwechseln.

5.1.7 Kinderbetreuung an SP-Delegiertenversammlungen und –Parteitagen

Um auch Menschen mit Betreuungspflichten zu ermöglichen, sich parteiintern zu engagieren, soll an den grösseren Veranstaltungen der SP eine Kinderbetreuung angeboten werden.

5.1.8 Geschlechtergerechte Sprache

In der SP wird in der Kommunikation ausschliesslich eine geschlechtergerechte Sprache verwendet. Wenn Anträge dieser Vorgabe nicht entsprechen, werden sie mit dem entsprechenden Hinweis an die Verfasser*innen zurückgewiesen.